

AMNESTY

MAGAZIN DER MENSCHENRECHTE

Nr. 89
März 2017



BITTE LESEN!

AUTORINNEN UND AUTOREN SCHREIBEN
ÜBER MENSCHENRECHTE

Mit Beiträgen von
Franz Hohler
Milena Moser
Gabriel Vetter
Guy Krneta
Dana Grigorcea
Michael Guggenheimer

JEMEN
Hunger und andere Waffen

USA
Der Anti-Menschenrechts-Präsident

SCHWEIZ
Hassverbrechen stoppen

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Titelbild

Das Titelbild und die Illustrationen in diesem Dossier stammen von Anne-Marie Pappas.

— AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**
Ausgerechnet Libyen

— DOSSIER

Bitte lesen!



- 10 **Die Kraft des Wortes:**
Carte Blanche für Schweizer Autorinnen und Autoren
- 12 **Die Stiefel**
Von Milena Moser
- 14 **Hätte**
Von Franz Hohler
- 16 **Mara B.**
Von Dana Grigorcea
- 18 **Das Herz der Schweiz**
Von Gabriel Vetter
- 20 **Der neue Nobelpreisträger**
Von Guy Krneta
- 22 **Bedrohte Freiheit des Wortes**
Von Michael Guggenheimer

— THEMA

- 24 **Jemen**
Hunger und andere Waffen



Im brutalen Konflikt in Jemen werden völkerrechtswidrige Mittel eingesetzt.

- 27 **Asyl Schweiz**
Die Kostenfrage
- 30 **LGBTI**
Hassverbrechen stoppen
- 32 **USA**
Der Anti-Menschenrechts-Präsident

— KULTUR

- 34 **Film**
Zusammenstoss im Kastenwagen
- 35 **Buch**
Eine Scheherazade unserer Tage
- 37 **Film**
Unschuldig bestraft

— AKTION

- 38 **Aktion**
Briefe gegen das Vergessen

WILLKOMMEN IN DER SCHWEIZ?

FÜR EINE WILLKOMMENSKULTUR GEGENÜBER FLÜCHTLINGEN AUF GRUNDLAGE DER MENSCHENRECHTE

Ein Podium, eine Aktion und Workshops zu diesem Thema finden an der Generalversammlung der Schweizer Sektion von Amnesty International statt:

Samstag und Sonntag, 22. und 23. April 2017,
Universität Basel

Anmeldung auf www.amnesty.ch/gv

Amnesty International und andere Organisationen setzen sich für eine Asylpolitik in der Schweiz ein, die mit internationalem Recht vereinbar ist. Vor dem aktuellen politischen Hintergrund ist die Arbeit für eine mit den Menschenrechten kompatible Asylpolitik eine grosse Herausforderung. Wie kann das erreicht werden? Vor welchen Fragen steht die Gesellschaft? Wie sehen die Erwartungen und Hoffnungen von Asylsuchenden aus?

Impressum: «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 89, März 2017. **Verantwortliche Redaktion:** Manuela Reimann Graf (mre.), Carole Scheidegger (cas., verantwortliche Redaktorin). **MitarbeiterInnen dieser Nummer:** Ulla Bein, Jürg Bischoff, Alain Bovard, Dana Grigorcea, Michael Guggenheimer, Franz Hohler, Julie Jeannet, Guy Krneta, Tobias Kuhnert, Milena Moser, Reto Rufer, Gabriel Vetter. **Korrektorat:** Korrektorat Vogt, Bern und Korrektorat Kurt Wilhelm, Oltringen. **Übersetzung:** Franziska Fausch, Lyss. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. **Redaktionsschluss der nächsten Nummer:** 14. April 2017. **Distribution:** «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel.: 031 307 22 22, E-Mail: info@amnesty.ch. **Auflage:** 86'600 (dt.).

www.amnesty.ch  facebook.com/amnesty.schweiz  twitter.com/amnesty_schweiz International: www.amnesty.org



Literatur bringt uns an Orte, die wir kaum je besuchen könnten. Ein Flüchtlingslager in der Westsahara, ein Slum in Indien, ein Gefängnis im Südafrika der Apartheidszeit. Sie lässt uns mit Menschen lieben und leiden,

die wir nie kennengelernt haben. Oder sie bringt uns dazu, die Verhältnisse hier vor unserer Haustüre zu hinterfragen. Literatur zeigt uns, wie die Welt auch noch sein könnte.

Wir haben Schweizer Autorinnen und Autoren gebeten, für diese Ausgabe Texte beizusteuern, die sich mit einem Menschenrechtsthema beschäftigen. Ansonsten gaben wir ihnen eine «Carte Blanche». Wir hoffen, Sie freuen sich über das Ergebnis genauso sehr wie wir, und wünschen Ihnen eine gute Lektüre der Texte von Dana Grigorcea, Franz Hohler, Guy Krneta, Milena Moser und Gabriel Vetter. Sie laden uns ein zum Staunen, Schmunzeln, Erschrecken und Erkennen.

Die subversive Kraft der Literatur kann für deren SchafferInnen aber auch gefährlich sein. Schriftsteller und PEN-Schweiz-Präsident Michael Guggenheimer legt dar, was seinen Kolleginnen und Kollegen blühen kann, wenn sie das Missfallen der Obrigkeit erregen. Dass so viele Literaturschaffende weltweit im Gefängnis zum Schweigen gebracht werden sollen, beweist auf drastische Weise: Literatur wirkt.

Carole Scheidegger, verantwortliche Redaktorin

Übrigens: Für unsere Westschweizer Ausgabe haben SchriftstellerInnen aus der Romandie geschrieben. Sie finden deren Texte auf www.amnesty.ch/fr.

GOOD NEWS

Künstler freigelassen

KUBA – Danilo Maldonado Machado, der als Graffiti-Künstler «El Sexto» bekannt ist, wurde am 21. Januar aus dem Hochsicherheitsgefängnis in Havanna freigelassen. Er war kurz nach der Bekanntgabe des Todes von Fidel Castro festgenommen worden, weil er ein Graffiti mit dem Text «Se fue» (Er ist gegangen) an eine Wand in Havanna gesprüht habe. Maldonado Machado blieb fast zwei Monate inhaftiert.



Danilo Maldonado Machado in seinem Studio.

Aslı Erdoğan (vorläufig) frei

TÜRKEI – Am 29. Dezember wurde der Prozess gegen die Schriftstellerin Aslı Erdoğan und acht weitere Angeklagte vor einem Istanbuler Gericht eröffnet. Sogleich ordnete das Gericht an, die schwerkranke Aslı Erdoğan, die 70-jährige Linguistin und Übersetzerin Necmiye Alpay sowie den stellvertretenden Chefredaktor von «Özgür Gündem», Zana Kaya, aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Erdoğan verbrachte 132 Tagen in Untersuchungshaft. Ihr «Verbrechen» hatte darin bestanden, eine Kolumne für die kurdische Tageszeitung «Özgür Gündem» zu schreiben. Die Zeitung wurde

nach dem Putschversuch geschlossen. Der Prozess soll im März fortgeführt werden. Mehr zu SchriftstellerInnen in Gefahr lesen Sie auf S. 22.

Todesurteil aufgehoben

CHINA – Über 13 Jahre nachdem Huang Zhiqiang, Fang Chunping, Cheng Fagen und Cheng Lihe zum Tode verurteilt worden sind, hat das Hohe Volksgericht in der Provinz Jiangxi ein neues Urteil verkündet, das «nicht schuldig» lautet. Die vier waren 2003 wegen Mord, Vergewaltigung, Raub und Erpressung zum Tode verurteilt worden. Sie bekräftigten aber immer, dass sie unter Folter und Zwang «gestanden» hätten, und

legten mehrfach Rechtsmittel ein. Nach einer Neuverhandlung am 30. November 2016 entschied das Gericht, dass es Widersprüche im Beweismaterial gebe und dass die Rechtmässigkeit der Geständnisse nicht sicher sei. Die Gefangenen wurden unverzüglich freigelassen.

Haftverkürzung für Chelsea Manning

USA – Unmittelbar vor dem Ende seiner Amtszeit hat US-Präsident Obama die Haftstrafe von Chelsea Manning verkürzt. Manning war zu 35 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Sie hatte Informationen über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht durch die US-Streitkräfte öffentlich gemacht. Es gibt schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Umstände, unter denen Manning in Untersuchungshaft festgehalten wurde. So hatte Amnesty die Nichteinhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien kritisiert. Manning soll nun im Mai aus dem Hochsicherheitsgefängnis entlassen werden.

Mehr Schutz für Roma

UNGARN – «Es war die Hölle. Flaschen und Steine fielen auf uns wie in einem Hagelsturm», erinnert sich Alfréd Király. «Die Kinder gerieten in Panik. Wir baten die Polizei uns zu beschützen, aber diese tat nichts.» Es war am 5. August 2012, als über 500 rechtsgerichtete Demonstrierende im Dorf Devecser die Häuser von Roma angriffen und drohten, sie anzuzünden. Dazu skandierten sie rassistische Sprüche. Zwei der betroffenen Roma-Familien haben nun vor Gericht einen Sieg erreicht. Am 17. Januar verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den ungarischen Staat zu einer Entschädigungszahlung. Das Gericht verurteilte die Passivität der Polizei vor Ort und das Verschleppen der Ermittlungen durch die Justiz. Es kritisierte auch, dass die Hetzreden nicht verfolgt wurden, obwohl sie zu Gewalt aufriefen.



Die rechten Demonstrierenden in Devecser wurden von der Polizei nicht aufgehalten.

Killerroboter im Visier

UNO – 2017 könnte das Verbot von Killerrobotern einen entscheidenden Schritt vorankommen. Auf der 5. Konferenz zur Überprüfung der Uno-Waffenkonvention in Genf vom vergangenen Dezember beschlossen VertreterInnen von 89 Staaten, die Verhandlungen über ein Verbot auszuweiten. Killerroboter sind autonome Waffensysteme, die Ziele ohne nennenswerte menschliche Kontrolle auswählen und angreifen können. Sie würden zwar die Sicherheit von SoldatInnen und PolizistInnen im Einsatz erhöhen, jedoch die Hemmschwelle senken, überhaupt in bewaffnete Konflikte einzutreten, kritisiert Rasha Abdul Rahim, die bei Amnesty in London für Rüstungskontrolle zuständig ist. Die automatisierten Waffensysteme können nicht zwischen ZivilistInnen und SoldatInnen unterscheiden und lassen sich kaum auf die Regeln des internationalen Kriegsvölkerrechts programmieren, so Abdul Rahim.

Die Kampagne gegen Killerroboter dauert schon einige Jahre an. Nun gibt es Aussicht auf Erfolg.



IN KÜRZE

ANGOLA – Vier Jugendaktivisten, die der Revolutionsbewegung von Benguela (Movimento Revolucionário de Benguela) angehören, sind gegen Kautionsauszahlung aus der Haft entlassen worden. Es war keine Anklage erhoben worden.

PAKISTAN – Der Menschenrechtsverteidiger Wahid Baloch ist vier Monate nachdem die Staatssicherheitsbehörden ihn mutmasslich in Karatschi «verschwinden» liessen, freigelassen worden. Während der ganzen Zeit erhielt seine Familie keinerlei Informationen zu seinem Verbleib.

VENEZUELA – Nach mehr als zwei Jahren Haft ist der venezolanische Menschenrechtsaktivist Rosmit Mantilla wieder frei. Der Politiker der Oppositionspartei Voluntad Popular hatte sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen eingesetzt und war im Mai 2014 festgenommen worden.

INDIEN – Der Menschenrechtsverteidiger Khurram Parvez wurde Ende November aus der Haft entlassen. Er war unter dem Vorwurf festgenommen worden, eine unmittelbare Bedrohung des öffentlichen Friedens darzustellen, kam jedoch nach wenigen Tagen wieder frei. Kurz darauf nahm man ihn abermals fest; nun wurde er der Anstiftung zu Gewalt gegen Sicherheitskräfte beschuldigt. Am 25. November erklärte das Hohe Gericht des Bundesstaates Jammu und Kaschmir die Inhaftierung von Khurram Parvez für willkürlich und rechtswidrig.



© Reuters/Mohammad Poiri, Hossain

MYANMAR – Der friedliche Eindruck täuscht: Dieser Mensch zählt zu den Zehntausenden von Rohingya, die aus Myanmar (dem ehemaligen Burma) nach Bangladesch geflohen sind. In ihrer Heimat sind die Rohingya, eine muslimische Minderheit, unfassbarer Gewalt ausgesetzt. Ein Amnesty-Bericht belegte im Dezember, dass die Sicherheitskräfte Myanmars verantwortlich sind für rechtswidrige Tötungen, Vergewaltigungen und das Abbrennen von Häusern und ganzen Dörfern. Auch die Uno berichtete im Februar von grauenhaften Vergehen. Demnach seien Prügel und Tötungen, auch von kleinen Kindern und Babys, an der Tagesordnung. Die Behörden Myanmars scheinen bei den Vergehen des Militärs an den Rohingya vorsätzlich wegzuschauen.

Widerspruch unerwünscht

THAILAND – Die thailändischen Behörden bestrafen abweichende Meinungen hart. Sie nehmen politische AktivistInnen ins Visier, die nichts anderes tun, als friedlich ihre Grundrechte wahrzunehmen. Gegen Dutzende von MenschenrechtsverteidigerInnen, Demokratie-AktivistInnen und Studierende wird derzeit mithilfe drakonischer Gesetze und Verfügungen vorgegangen. Wie ein Bericht von Amnesty International zeigt, schränken die Behörden die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit stark ein.



© Yingcheep Atchenont

In Haft wegen eines kritischen Facebook-Posts: Student Jatupat Boonpattaraksa.

Siedlungen legalisiert

ISRAEL/ BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE – Das israelische Parlament hat mit einem Gesetz rund 4000 Wohneinheiten von SiedlerInnen auf palästinensischem Privatland legalisiert. Die BesitzerInnen sollen mit Geld oder anderen Grundstücken entschädigt werden. Die Siedlungen sind völkerrechtlich illegal: Gemäss Genfer Konventionen ist es einer Besatzungsmacht nicht erlaubt, die eigene Bevölkerung in besetztem Gebiet anzusiedeln. Gegen das neue Gesetz könnte sich das Oberste Gericht Israels stellen. Es hatte auch entschieden, dass die israelische Siedlung Amona in den besetzten Gebieten geräumt werden muss. Bei der Räumung von Amona kam es zu Gewalttätigkeiten und Verletzungen.



© AP Photo/Oded Balilty

werden muss. Bei der Räumung von Amona kam es zu Gewalttätigkeiten und Verletzungen.

Soldaten halten einen israelischen Siedler bei der Räumung von Amona fest.

Standortpolitik mit Scheuklappen

SCHWEIZ – Der Bundesrat empfahl die Konzernverantwortungsinitiative (Kovi) am 11. Januar 2017 zur Ablehnung. «Damit verpasst er die Gelegenheit, die grossen Herausforderungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ernsthaft anzugehen», kommentierte die Koalition von Organisationen, die hinter Kovi stehen, die Stellungnahme der Regierung. Im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte von Dezember 2016 unterstreicht der Bundesrat seine Erwartung, dass «in der Schweiz ansässige und/oder tätige Unternehmen [...] ihre menschenrechtliche Verantwort-

ung gebührend wahrnehmen». Trotzdem enthält der Aktionsplan keine einzige verbindliche neue Massnahme. Offenbar ist der Bundesrat nicht bereit, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Diese Scheuklappenpolitik habe nicht nur für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Konzerne gravierende Folgen, so die Kovi-Koalition weiter. Auch die zahlreichen Unternehmen, die heute schon Wert auf eine faire und sozial nachhaltige Geschäftstätigkeit legen, würden darunter leiden. Für sie wären verbindliche Vorgaben des Bundes nötig, damit alle Unternehmen die gleichen Voraussetzungen hätten.

AUSZEICHNUNG

Unsere Volontärin Julie Jeannet hat ihre Ausbildung zur Journalistin am Westschweizer Centre de Formation au Journalisme et aux Médias erfolgreich bestanden. Sie war eine der vier FinalistInnen für den «Prix 2017 du meilleur jeune journaliste de Suisse romande» («Preis für den besten jungen Journalisten der Westschweiz»). Sie überzeugte die Jury mit ihrer gründlichen Arbeit und ihrem flüssigen Schreibstil. Gelobt wurde insbesondere ihre Reportage «Kinder, Küche und Gewalt» (AMNESTY Nr. 87) über die Situation von Frauen in der Türkei. Wir freuen uns sehr und gratulieren unserer Kollegin zu dieser verdienten Auszeichnung.



AMNESTY-Volontärin Julie Jeannet (ganz rechts) an der Preisverleihung.

JETZT ONLINE

- **Zelten aus Solidarität:** Anfang Februar veranstaltete Amnesty in Bern eine Aktion der Solidarität mit Flüchtlingen, die in Griechenland blockiert sind. Schauen Sie sich das Video an.
- **Theaterszenen:** «Niemandland» ist eine szenische Reise durch Menschenrechtsthemen. Das Amnesty-Haus dient als Kulisse. Klicken Sie sich durch die Galerie mit den Bildern vom Theater.

Zu finden auf www.amnesty.ch/magazin-maerz17

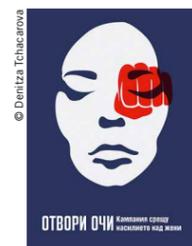
Amnesty-Report

WELTWEIT – Machthabende in verschiedenen Ländern machen die Welt mit ihrer «Wir gegen die anderen»-Rhetorik gefährlicher. Die Folge sind massive Rückschritte für die Menschenrechte. Davor warnt Amnesty International im Report 2016-17, der die Menschenrechtslage in 159 Ländern beleuchtet. 2016 hätten

hasserfüllte Reden von PolitikerInnen ein Ausmass angenommen wie zuletzt in den 1930er-Jahren, sagte Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty bei der Veröffentlichung des Berichts. Diese Politik verbreite die gefährliche Idee, dass manche Menschen weniger wert seien als andere. Dies erinnere an die dunkelsten Zeiten der Menschheit.

Gesetz bringt Frauen in Gefahr

RUSSLAND – Präsident Wladimir Putin hat eine Gesetzesreform unterzeichnet, die manche Formen von häuslicher Gewalt weniger hart bestraft. «Häusliche Gewalt soll damit weiter trivialisiert werden. Viel zu oft stehen Opfer ohne Schutz des Gesetzes da und die Täter kommen ohne Strafe davon. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Angreifer muss wirklich ins Gefängnis», kommentiert Amnesty-Expertin Anna Kirey die Reform. Russland hinkt hinter globalen Entwicklungen her, was den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt angeht. Es fehlen staatliche Schutzhäuser, wirksame Schutzmechanismen und zu wenig PolizistInnen sind gezielt im Umgang mit Opfern ausgebildet.



© Demitra Tchikarova
Protest gegen Gewalt.



© ZVG
Golrokh Ebrahimi Iraee und Arash Sadeghi.

Autorin hinter Gittern

IRAN – Die Schriftstellerin und Menschenrechtsaktivistin Golrokh Ebrahimi Iraee wurde Anfang Januar aus dem Gefängnis entlassen, doch keine drei Wochen später wieder verhaftet. Golrokh Ebrahim Iraee

war wegen einer fiktiven, unveröffentlichten Geschichte, in welcher es um Steinigung geht, zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ihr Mann, Menschenrechtsverteidiger Arash Sadeghi, sitzt ebenfalls hinter Gittern. Er muss aufgrund seines Engagements eine 15-jährige Strafe verbüssen. Arash Sadeghis Gesundheit ist nach einem Hungerstreik in äusserst kritischem Zustand. Mit dem Hungerstreik hatte er gegen die Inhaftierung seiner Ehefrau protestiert.

Tausende Gefangene gehängt

SYRIEN – Es ist ein Bericht des Grauens: Amnesty International hat ein Jahr lang recherchiert, was sich hinter den Mauern des Militärgefängnisses Saydnaya abspielt. Die Ergebnisse sind erschütternd. Jede Woche werden in diesem Gefängnis bis zu 50 Häftlinge unter völliger Geheimhaltung gehängt. Bis zu 13000 Gefangene wurden so ermordet, dazu kommen Tausende Tote, die durch Hunger, Durst oder Folter und Misshandlung umkamen. In Saydnaya sitzen vor allem Personen ein, die das Regime mit den Demonstrationen von 2011/2012 in Verbindung bringt: Demonstranten, Journalisten, humanitäre Helfer. Amnesty International fordert vom Uno-Sicherheitsrat und vor allem von Syriens Verbündetem Russland, alles daranzusetzen, um diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden. Zentral ist, dass unabhängige BeobachterInnen endlich Zugang zu Saydnaya erhalten.



© Cesare Davolio
Die wenigen Häftlinge, die Saydnaya entkommen sind, berichten von systematischer Folter und Erniedrigung, Vergewaltigungen sowie Nahrungs- und Wasserentzug.

**IN MEMORIAM
SIR NIGEL RODLEY 1941–2017**

Am 25. Januar 2017 ist mit Sir Nigel Rodley ein Pionier der Menschenrechte gestorben. Als Leiter des juristischen Dienstes von Amnesty International startete Rodley 1975 die erste weltweite Kampagne gegen Folter. Sie trug wesentlich zur Anti-Folter-Konvention der Uno bei, einem zentralen Text im

Menschenrechtsschutz. Sir Nigel Rodley gehörte auch zu den Ersten, die die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnten. Für Amnesty war er zudem auf zahlreichen Untersuchungen im Feld. Seine Empathie war für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen eine grosse Stütze. Nach seiner Zeit bei Amnesty International war er Uno-Sonderberichterstatter zu Folter und später Mitglied des Uno-Menschenrechtsausschusses. Für Amnesty International ist Sir Rodley stets «Nigel» geblieben. Wer seine Bekanntschaft machte, behält einen bescheidenen und warmherzigen Menschen in Erinnerung. Seine Menschlichkeit und sein Engagement bleiben eine starke Quelle der Inspiration.

Alain Bovard



© Jean-Marie Simon

AUSGERECHNET LIBYEN



© Daniel Etter/laif
Hunderte von Migranten drängen sich im Abu Salim-Haftzentrum in Tripolis.

Die Staats- und Regierungschefs und -chefinnen der EU haben sich das Ziel gesetzt, die Fluchtrouten übers Mittelmeer weiter abzuschneiden. Dazu soll nun auch die Zusammenarbeit mit Libyen gestärkt werden, einem noch völlig instabilen Staat, der die Einhaltung der Menschenrechte von MigrantInnen und Flüchtlingen keineswegs garantieren kann.

Nicht nur hat die libysche Einheitsregierung, die seit März 2016 im Amt ist, noch keine vollständige Kontrolle über Land und Küsten; verschiedene Milizen beherrschen Teile des Landes. Der Präsident wird vom Parlament nicht anerkannt, es kämpfen weiterhin zwei Fraktionen um die Macht.

Vor allem aber sind Flüchtlinge und MigrantInnen in Libyen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt: In vielen Flüchtlingscamps herrschen

unmenschliche Zustände. Asylsuchende sitzen monatelang in Haftzentren fest, in welchen Folter und Zwangsarbeit an der Tagesordnung sind. Wer sein Leben in die Hände von SchlepperInnen legt, dem droht ein ähnliches Schicksal. Nicht selten werden MigrantInnen von diesen gefoltert, um Geld von den Verwandten zu erpressen.

Das hält die EU jedoch nicht davon ab, ausgerechnet Libyen die Verantwortung dafür anzuvertrauen, dass Flüchtlinge nicht mehr von dort aus ihre gefährliche Reise übers Mittelmeer starten. Mit der Türkei hat man dasselbe ja auch «erfolgreich» geschafft: Das im März 2016 mit der Türkei geschlossene Migrationsabkommen hat die Zahl der Menschen, die via Türkei-Griechenland in Europa ankommen, stark reduziert. An diesem Abkommen hält die EU deshalb nun auch fest. Trotz illegaler Ausschaffungen in Kriegsgebiete, trotz der prekären Lebensbedingungen von Asylsuchenden in der Türkei. Auch die Schweiz will nun mit einem geplanten Rücknahmeabkommen abgewiesene Asylsuchende der türkischen Regierung anvertrauen.

Nun also Libyen. Die Zusammenarbeit mit der Einheitsregierung war von Italien initiiert worden, das denn auch die Hauptlast dieser Migrationsroute trägt: Im vergangenen Jahr sind rund 180000 Flüchtlinge

aus Nordafrika an Italiens Südküsten angekommen – 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Die meisten davon über Libyen. Von den anderen EU-Staaten wird Italien im Stich gelassen. Die vereinbarten Relocation-Programme scheitern am fehlenden Willen der europäischen Partnerstaaten, Flüchtlinge von Italien zu übernehmen.

Am Gipfeltreffen von Malta Anfang Februar haben die EU-Staaten einen 10-Punkte-Plan verabschiedet. Einige der dort geplanten Massnahmen klingen durchaus positiv: So soll es eine verstärkte Hilfe bei Ausbildung und Ausrüstung der libyschen Küstenwache geben, um besser gegen Schlepperbanden vorgehen zu können. Internationalen Organisationen will man helfen, die Zustände in libyschen Flüchtlingslagern zu verbessern.

Die eigentliche Intention hinter dem Plan ist aber von nicht wenigen RegierungschefInnen der EU nur allzu deutlich gemacht worden: Es geht in allererster Linie darum, Asylsuchende in Libyen zu belassen oder dorthin zurückzuschicken. Ganz so schnell wird sich die Lage in Libyen aber nicht verbessern, als dass man damit nicht gravierende Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzbedürftigen in Kauf nähme. Aber das ist ja dann nicht mehr Europas Problem.

Manuela Reimann Graf

Was ist schon mächtiger als die Fantasie? Literatur lässt neue Welten entstehen und bringt uns dazu, ungeahnte Zusammenhänge zu verstehen. Deshalb haben wir Schweizer Autorinnen und Autoren gebeten, für dieses AMNESTY-Magazin Texte beizusteuern, die sich mit der Lage der Menschenrechte beschäftigen. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Entdecken. Ihre Wortgewalt bringt SchriftstellerInnen aber auch immer wieder in Gefahr. Vielleicht nicht bei uns, doch an vielen Orten der Welt. Drohungen, Zensur, Gefängnis: Was Autoren und Autorinnen blühen kann, nur weil sie schreiben, lesen Sie ebenfalls in diesem Dossier.



Die Kraft des Wortes

Die Stiefel.

Von Milena Moser

Milena Moser (geb. 1963 in Zürich) ist Autorin zahlreicher Romane und Kolumnen, darunter Bestseller wie «Die Putzfraueninsel». Im Februar ist ihr neues Buch, «Hinter diesen blauen Bergen», erschienen. Milena Moser lebt in Santa Fe.

Sie sind aus hartem, etwas brüchigem schwarzem Leder, kniehoch, mit einem weiten Schaft und einer grossen silbernen Schnalle über dem Rist. Es sind weder Reit- noch Motorradstiefel. Aber sie erinnern an beides. An Pferde und grosse Motorräder. Wirklich bequem sind sie nicht. Aber ich fühle mich unbesiegbar, wenn ich sie trage. Ich werde sie halt einlaufen müssen. So behalte ich sie gleich an und ziehe sie auch auf der Treppe nicht aus. Ich stolziere in der Wohnung auf und ab, setze mich aufs Sofa, strecke meine Füsse aus und drehe sie im Licht hin und her, so dass die Schnallen aufblitzen. Ich liebe diese Stiefel. Ich weiss, das klingt idiotisch. Aber so ist es nun mal. Ich habe sie im Vorbeigehen in einem Schaufenster gesehen und diesen kleinen Zwick in der Brust verspürt. Den Bruchteil eines Augenblicks verschlug es mir den Atem. Zehn Tage lang versuchte ich, diesen Moment zu verdrängen. Die Stiefel zu vergessen. Es ist ja nicht so, dass ich barfuss gehen müsste. Dann gebe ich nach. Ich kaufe die Stiefel und bin unsinnig glücklich. Natürlich schäme ich mich für diese Koketterie. Bin ich so oberflächlich? Die Welt ist erschüttert und ich freue mich über neue Stiefel. Aber sollen wir uns denn gar nicht mehr freuen?

Ich stehe wieder auf und schreite durchs Wohnzimmer. Die Stiefel machen mir lange Schritte. Ich fühle mich stark in ihnen. Ich traue mir alles zu. In diesen Stiefeln kann ich eine Revolution anzetteln, rechtfertige ich mich vor mir selber. Oder wenigstens gegen die herrschenden Zustände demonstrieren! Ich muss über mich selber lachen.

Dann kommt V. aus seiner Werkstatt. Mit schwerem Schritt die Treppe hoch. Er schenkt sich ein Glas Wasser ein, setzt sich an den Küchentisch. Sein Gesicht ist bleich und glänzt vor Schweiß. Ich erschrecke sofort.

«Was ist los?», frage ich und setze mich zu ihm.
«Ich weiss nicht», sagt er. «Ich kann nicht arbeiten.»
«Fühlst du dich nicht wohl?» Er hat eine Nierentransplantation, mehrere Herzinfarkte, Schlaganfälle und Hirnblutungen hinter sich. Unmöglich, sich um diesen Mann keine Sorgen zu machen. Auch wenn er immer noch zehn Stunden ohne Pause in der Werkstatt arbeiten, mit schwerem Gerät hantieren, Materialien herumschleppen kann. In den Jahren mit ihm bin ich gegen meinen Willen zur Expertin in medizinischen Notfällen geworden. Ich kenne die verschiedenen Notaufnahmen in der Stadt und ich weiss, was ich sagen muss, um nicht lange warten zu müssen. Ich kenne den Jargon.

«Mein Herz schlug plötzlich so schnell, dass ich gar nicht mehr richtig atmen konnte», sagt er. «Ich hatte das Gefühl, es werde mir gleich schlecht. Da hab ich mir gesagt, vielleicht sollte ich jetzt besser nicht mit der Kreissäge arbeiten. Und bin nach oben gekommen.» Er trinkt sein Glas leer. «Aber jetzt geht es schon wieder.»

«Soll ich dir nicht doch ein Aspirin holen?» Bei den ersten Anzeichen eines drohenden Schlaganfalls, eines Herzinfarkts solle er gleich eine Hand voll einwerfen, hat ein Arzt gesagt. Ich stehe auf, gehe ins Bad am Ende des Flurs. Suche nach der grossen Flasche. Es ist eine Familienpackung.

Als ich zurückkomme, sitzt V. mit versteinert Miene am Tisch.

«Was hast du denn da an den Füssen?», fragt er. Etwas grob. So kenne ich ihn gar nicht.

«Oh, das? Ich hab mir heute ein Paar Stiefel gekauft.» Ich fülle sein Glas noch einmal mit Wasser. «Sie waren auch gar nicht teuer», schwinde ich. Dabei ist er doch der Letzte, der mir eine solche Freude missgönnen würde. Ich stelle das Glas vor ihn auf den Tisch, öffne die Aspirinflasche und halte sie ihm hin. Er schiebt meine Hand weg.

«Danke. Nicht mehr nötig!»

Ich verstehe nicht.

«Es sind die Stiefel!», sagt er. Er lacht vor Erleichterung. Ich verstehe immer noch nicht.

«Die Stiefel?»

«Du bist da so über meinem Kopf hin und her marschierst. Wie ein Soldat, verstehst du? Da war ich sofort wieder in diesem Keller.»

Kein Herzinfarkt! Kein Schlaganfall! Nur eine böse Erinnerung. Mehr als dreissig Jahre ist es her, dass er von Solda-



ten von der Strasse weg gekidnappt, in einem Keller gefangen gehalten, geschlagen, getreten, gefoltert wurde. Wie lange, das weiss er nicht mehr. Zwei Tage oder vier?

«Ich habe sie zum Lachen gebracht», hat er mir erzählt. «Ich habe sie dazu gebracht, dass sie übereinander lachen. Ich habe sie dazu gebracht, dass sie den Dicken den Frosch nannten. Ich spielte sie gegeneinander aus, damit sie mich für einen Moment vergassen.»

John Lennon hat so etwas Ähnliches gesagt. «Wenn du auf Gewalt mit Gewalt reagierst, haben sie dich. Das kennen sie. Das Einzige, womit sie nicht umgehen können, ist Gewaltfreiheit – und Humor.» Aber V. muss ich nicht mit John Lennon kommen.

Nach zwei Tagen oder vier stand dann plötzlich ein Soldat in einer anderen Art von Uniform in dem Keller. «Was macht ihr denn mit dem, wer ist das?», fragte er. «Wer hat das angeordnet?» Dann wurde V. freigelassen. Kurz darauf musste er

sein Land verlassen, fluchtartig und für immer. Seither erträgt er den Geruch von filterlosen Zigaretten und Marihuana nicht mehr. Und den schweren Schritt von klobigen Absätzen. Jahrelang wachte er nachts schreiend auf. Bis ihn zwei Freunde, mit denen er auf einer Bergwanderung das Zelt teilte, eine ganze Nacht lang festhielten. Amerikanische Männer, die körperliche Nähe scheuen. Sie hielten ihn fest, bis er sich beruhigt hatte. Und jedes Mal, wenn er wieder aufwachte. «Du bist hier. Du bist sicher», sagten sie. Wieder und wieder. Seither hat er keine solchen Albträume mehr. Er denkt nicht mehr oft daran. Es ist so lange her. Es ist vorbei.

Aber sein Körper weiss noch alles.

Ich schaue meine Stiefel an. Erst haben sie mir den Atem verschlagen, dann ihm. Ich werde sie nie mehr tragen können, ohne an diese Soldaten zu denken.

Am nächsten Tag bringe ich sie zurück. Ich weiss auch schon, was ich mit dem Geld machen werde. Und dass ich in der Wohnung nur noch Socken trage. |



Illustration: Anne-Marie Pappas

Hätte

Von Franz Hohler

Franz Hohler ist aktiver Schriftsteller sowie pensionierter Kabarettist und Liedermacher. Er hat für seine Publikationen zahlreiche Preise gewonnen. Franz Hohler wurde 1943 in Biel geboren. Er wuchs in Olten auf und lebt heute in Zürich.

Hätte ich etwas sagen sollen?
 Hätte ich etwas tun sollen?
 Hätte ich nicht zu viel riskiert dabei?
 Hätte ich mich nicht lächerlich gemacht?
 Hätte ich mich da nicht in etwas hineingeritten?
 Hätte ich da nicht den Chef brüskiert?
 Hätte ich je wieder dorthin gehen können?
 Hätte ich irgendwie reagieren sollen?
 Hätte ich überhaupt eine Chance gehabt?
 Hätte ich das ohne Hilfe geschafft?
 Hätte man das nicht viel früher anpacken müssen?
 Hätte es überhaupt eine Wirkung gehabt?
 Hätte ich da vielleicht meine Stelle riskiert?
 Hätte das nicht ein anderer tun müssen?
 Hätte es da nicht eine Uniform gebraucht?
 Hätte ich mich bemerkbar machen sollen?
 Hätte ich da nicht mehr Zeit gebraucht?
 Hätte ich einfach eingreifen müssen?
 Hätte ich die Polizei benachrichtigen müssen?
 Hätte ich den zur Rede stellen müssen?
 Hätte ich rufen müssen?
 Hätte ich Hilfe holen müssen?
 Hätte ich mich zuvorderst hinstellen müssen?
 Hätte ich mich da nicht vorgedrängt?
 Hätte ich mich da nicht –
 Hätte ich da nicht –
 Hätte ich nicht –
 Hätte ich nur –
 Hätte ich doch –
 Hätte ich –

Aus: «Alt?», Gedichte, Luchterhand Verlag, 2017

Mara B.

Von Dana Grigorcea

Dana Grigorcea (geb. 1979) ist eine schweizerisch-rumänische Schriftstellerin und Philologin. Sie wuchs in Bukarest auf und lebt seit 2007 in Zürich. Für einen Auszug aus dem Roman «Das primäre Gefühl der Schuldlosigkeit» wurde sie am Klagenfurter Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb 2015 mit dem 3sat-Preis ausgezeichnet.

Sie war schon immer unsere Nachbarin, aber ich wurde ihrer erst an einem kalten Winternachmittag gewahr, nachdem ich, sechsjährig, mit der Schultasche auf dem Rücken, eine gefühlte Ewigkeit in der Schlange für Orangen angestanden hatte.

Kurz nachdem auch Mutter gekommen war, fuhr der Lastwagen mit der teuren Ladung heran, und ich erinnere mich an die grosse Angst, die ich davor hatte, dass Mutter noch nicht da gewesen und ich von den drängelnden Menschen herumgeschoben worden wäre. Coupons wurden in der Luft gewedelt; das Geschrei von Frauen, «mein Coupon ist heruntergefallen, bitte nicht drauftreten», «zur Seite, ich kriege keine Luft.» Männer traten aus der Reihe nach vorn, kamen besorgt zurück, «warum geben die denn nicht weniger aus, damit es für alle reicht?»

Wir standen also da – und kurz bevor wir drankamen, gingen die Orangen aus. «Aus, die Orangen sind aus», riefen die Verkäufer von dem Lastwagen herab, «geht jetzt nach Hause.» Die Leute verharrten ungläubig in der Schlange. Nur Mutter zog mich weg, «aus jetzt, aus!» Sie fürchtete Schlägereien. Ich wollte nicht weg und begann zu weinen.

Da kam die alte Frau Doktor Irimescu zu uns, sie war meine Kinderärztin bei der Polyklinik und sie verfluchte mich und lachte mich aus, wie sie einen immer auslachte, zur Ermutigung, und dann gab sie mir eine Orange ab. Meine allererste Orange! «Wünsch dir was!» Es war Winter, und winzige Schneeflocken kreisten durch die Luft. Ich hielt meine Orange wie ein kleines Lebewesen und streichelte sie, ich nahm mir vor, ihr Puppenkleider anzuziehen.

Auf dem Weg nach Hause holte uns Mara B. ein mit ihrer bunt gehäkelten Tasche, die leer war, «habt ihr Glück gehabt?» Mutter nahm mir die Orange aus der Hand und gab sie ihr, weil sie Dichterin war und Vitamine brauchte, für die Kunst.

Viel später besuchte ich Mara zum ersten Mal und erblickte die Orangenschale, sie lag braun und gekringelt auf dem Heizkörper. Ich wollte sie berühren, aber Mara sprang auf und rief «bitte nichts anfassen», und Mutter schickte mich weg.

Im Sommer 1985 entstand Maras Sonnet zu den Kletterrosen, das sie im inneren Dialog mit Carl Spitteler und seinem «Olympischen Frühling» geschrieben hatte. Im Herbst desselben Jahres machte ihr Mutter Rosenmarmelade ein, und dadurch entstand Maras berühmtes Hohngedicht auf das Regime, «Marmelade aus Rosen und Dornen».

Obwohl ich damals in der Schule frisch zur Pionierin gemacht worden war, mit blütenweissem Hemd und roter Krawatte, und darauf auch noch sehr stolz war, wurde ich zur Bettnässerin, und unsere ganze Wohnung roch nach Urin, weil Mutter sich weigerte, die Bettdecken über den Fenstersims zu werfen. Vor dem Haus stand nämlich die Frau – immer dieselbe, von morgens um fünf bis nachmittags um halb fünf; anschliessend musste wohl eine andere Frau übernommen haben, von wo auch immer sie uns zusah.

Im Sommer 1987 freuten sich meine Eltern im Stillen, aber umso heftiger, dass dem jungen Tomescu, einem Verehrer von Mara, die Flucht in den Westen gelungen war. Er war über die Donau nach Serbien geschwommen. Ob ich mich an ihn erinnere, kann ich nicht sagen, sein Bild überlappt sich mit dem Bild, das ich aus Maras Gedichtband «Sandburgen» habe. Sie muss ihn sehr geliebt haben. Tomescu brachte Maras Manuskripte einem deutschen Verlag, worauf sie in über zwanzig Sprachen übersetzt wurden.

Mara war in Hochstimmung, die unheimliche Frau vor dem Haus war abgezogen worden. Das Wort, am Anfang aller Dinge! Maras Gedichte wurden immer biblischer, die Liebesgedichte, auch wenn gewagter jetzt, mit explizitem Eros, wurden zu Hoheliedern auf den einzigen Bräutigam, auf Gott. Tomescu rief sie mehrfach an und bat, dass sie bei der Tragik bliebe, bei Klaustrophobie und Verfall. Religiöse Dichtung sei in Deutschland und Frankreich schwer zu vermitteln.

Nun war der leutselige Petreanu der einzige Mann an Maras Seite, und er war Priestersohn, sein Vater hatte gemeinsam mit Pater Anania das kleine Buch über das Herzgebet geschrieben, das nun in allen Kirchenkiosks aufliegt.

Petreanu stieg die Treppe immer schwungvoll hinauf, übersprang stets eine Stufe, seine Freude freute uns alle, und wenn er mal verhört worden war, rief er schon im Treppenhaus: «schon wieder die Treppe hinuntergerutscht», worauf er lachte, ansteckend.

In meiner Erinnerung ist es stets Sommernacht, bei weit geöffneten Fenstern, und wir haben alle Lichter an, dass es blendet. Wenn es kühl wird, legen sich die Frauen Pelzmäntel über die Schultern – Tomescu schickte sie aus Deutschland, weil einen da die Tierschützer mit Farbe bewerfen, wenn man sie trägt. Man erzählte sich viel, und ich schlief ein im Wohnzimmer bei Freunden, mit dem grossen Glücksgefühl jener Zeit, alles verstanden zu haben. Als hätte man in der Zukunft gelebt, die im 1. Korintherbrief 13 vorausgesagt wurde: «Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in ein dunkles Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich's stückchenweise; dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin.»

Wie verheerend die Ernüchterung, als man merkte, dass die «Revolution» von 1989 nur ein Putsch der Nomenklatura selbst gewesen war! Ion Iliescu, der sie protegierte; die Antikommunismus-Demos am Universitätsplatz; die Demo-Lieder, manche wieder zu Maras Gedichten – jeden Tag erreichten uns andere Nachrichten und Gerüchte. Mara war auf der Höhe der Zeit, schien alles zu erfassen, trug nun Trachtenblusen mit gestickten Blumen und hielt Ansprachen vom Balkon der Universität. Ihr Bild mit der gereckten Faust hing lange über meinem Bett; später gab es auch einen Holzdruck davon.

Ihre Gedichtbände wurden neu aufgelegt, im Humanitas Verlag, in der Autorenreihe, und ich lernte sie alle auswendig. Beim Rezitieren hatte ich das Gefühl, sie seien schon lange vor meiner Zeit geschrieben worden, in einer sagemumwobenen Vergangenheit.

Als Iliescu die als Bergarbeiter getarnten Schläger nach Bukarest kommen liess, um die Demonstranten niederzuknüppeln und die sogenannte Ordnung wiederherzustellen, zog sich Mara mit Petreanu auf das Land zurück. Sie bewohnten eine alte Lehmhütte mit Schilfdach und bauten einen Obstgarten an. Eigenhändig pflanzten sie Apfelbäume und Kirschbäume nach kabbalistischen Zahlen. Dort schrieb Mara weiterhin ihre Kolumnen für die Presse. Auch als Iliescu abgewählt worden war, wollte sie Bukarest fernbleiben. Mutter kochte weiterhin Rosenmarmelade für sie, lagerte die Gläser nach dem Jahrgang, 1996, 1997, 1998 ...

Maras Lehmhütte wurde zur Pilgerstätte für die Studenten und die Nonnen des nahen Klosters Hl. Paraschiva. Aus der Zeit stammen ihre Gedichtbände «Frau Lot», «Die drei Fremden» und «Aufstieg».

2009 oder 2010, während eines Urlaubsbesuchs in Bukarest – ich hatte unterdessen im Ausland studiert und war dort geblieben –, traf ich Mara wieder, im Treppenhaus. Sie war gealtert und stark geschminkt. Sie umarmte mich fest und innig, «mein Kind», nannte sie mich, ich sei immer ihr Kind gewesen und ihr doch sehr ähnlich.

Man erzählte mir, dass Petreanu an Krebs gestorben war, nach schwerem Leiden und teuren Arztbehandlungen. Mara war fest da-

Mara war in Hochstimmung, die unheimliche Frau vor dem Haus war abgezogen worden.

Das Wort, am Anfang aller Dinge!

von überzeugt, dass er früher bei einem Verhör bestrahlt worden war und dass man sie ebenfalls bestrahlt haben musste. Sie trug Trauer, lebte zurückgezogen im alten Appartement und schrieb ihre Kolumnen zu Hause.

Sie hatte sich in Marco Bella verliebt, den stattlichen Schauspieler, der früher immer den Prinz gegeben hatte in den Märchenverfilmungen und der ein paar für die damalige Zeit aufregende Freischärler-Rollen gespielt hatte, mit schwarzem Schnurrbart und langen, schwarzen Haaren. Mara blühte auf, interviewte Marco Bella fürs Fernsehen, und ihr Gespräch, in dem sie den Sarkasmus des kommunistischen Regimes anprangerten, das Filme über Freischärler aus dem Mittelalter in Auftrag gab, während es seinerseits antikommunistische Freischärler in den Karpaten jagte, brachte eine Wende in die rumänische Geschichtsaufarbeitung: Man begann, sich mit den antikommunistischen Widerstandskämpfern aus den Bergen zu beschäftigen.

Mara und Marco eröffneten auf den Ruinen eines ehemaligen Gefängnisses eine Gedenkstätte mit Museum, das bald zu einem Ausflugsziel für Schulklassen wurde. Sie bezogen ein Haus unweit des Museums und gaben die meisten Führungen selber, erzählten beseelt vom Märtyrertum der Widerstandskämpfer.

Neulich sah ich einen Videoclip mit einer Rede von Mara an der Universität Bukarest. Vom Rednerpult aus erzählte sie mit zarter Stimme von der Zensur, die sie als Dichterin erfahren hatte im Kommunismus. Manchmal sei ein Vers gestrichen worden oder ein ganzes Gedicht, ihre grosse Angst aber war, dass man die Titel nationalistisch veränderte. Diese äussere Zensur hätten viele Künstler mit der Zeit verinnerlicht, man habe gewusst, was gestrichen werden würde, und war geneigt, es gar nicht mehr so zu schreiben, wie man eigentlich wollte.

Von hier spannt Mara im Videoclip den Bogen zur Zensur im heutigen Europa. Man könne gar nichts mehr sagen gegen die Flüchtlinge aus Nahost, die doch ihren Krieg selbst, mit ihrer Religion, entfacht haben; sie sollten bei sich bleiben, weil sie nicht hierher passen, zu uns, in unser friedliches Europa mit seiner zweitausendjährigen christlichen Tradition.

Aber sie, Mara, wolle es unerschrocken herausschreien: Die Grenzen sollten gesichert werden und neue Mauern gebaut, damit jeder wieder frei ist und hier bei sich.

Ich wollte Mara etwas schreiben, wusste aber nicht, was. Ich hatte ihr nie etwas geschrieben. Ich hatte ihr auch nie etwas von mir mitgeteilt. Und dann erinnerte ich mich doch an einen Brief, den ich ihr als Kind zwar geschrieben, aber nicht in den Briefkasten gesteckt hatte, damals, als sie mir die Orange weggenommen hatte. Ich schüttelte mich vor Lachen. Was ich über Mara geschrieben hatte, traf immer noch zu.

Das Herz der Schweiz

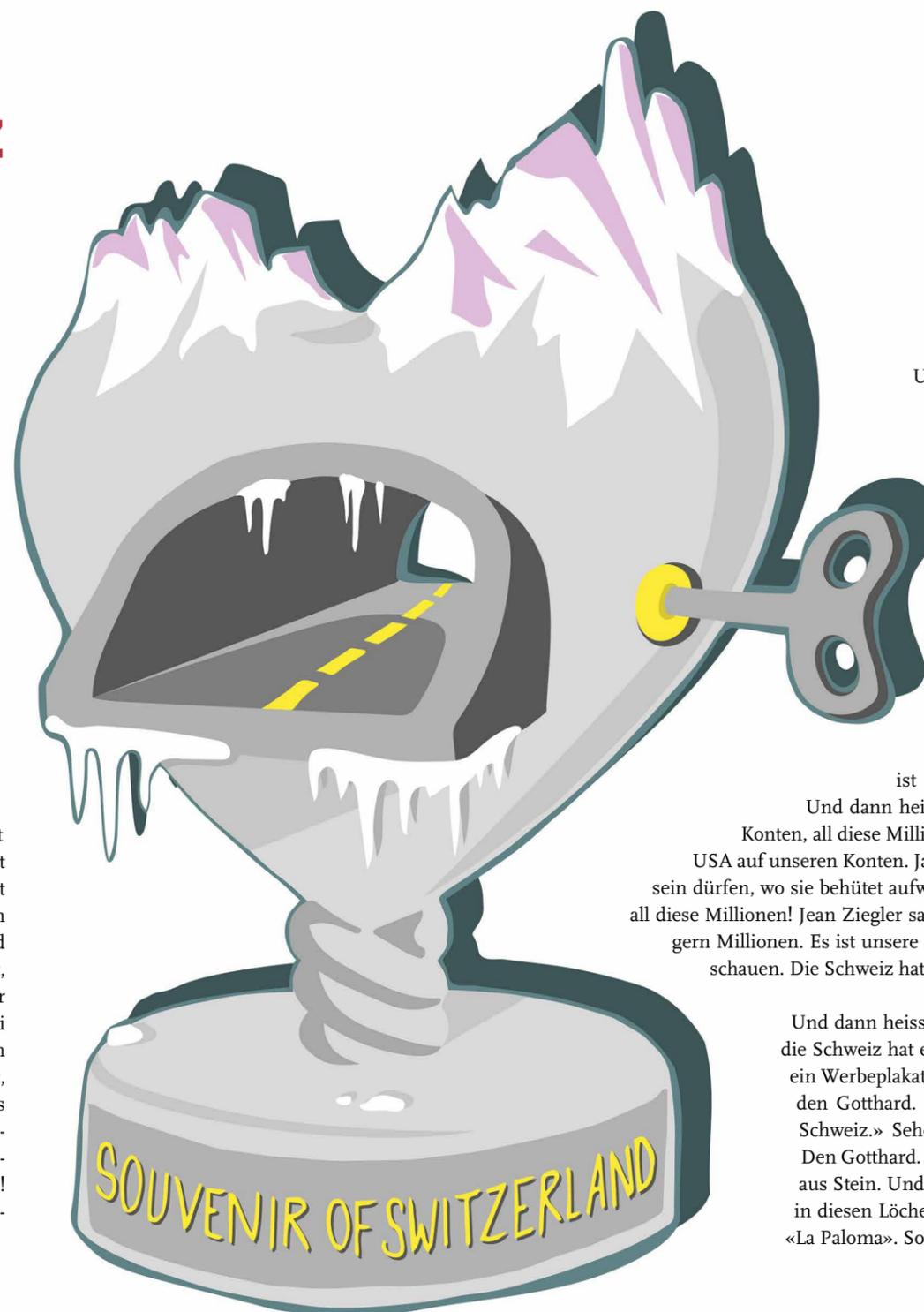
Von Gabriel Vetter

Der 1983 in Schaffhausen geborene **Gabriel Vetter** ist Slam-Poet, Autor, Kabarettist, Satiriker. 2006 wurde er als jüngster Preisträger überhaupt mit dem Kabarett-Preis «Salzburger Stier» ausgezeichnet. Vetter lebt derzeit in Oslo.

Die Demokratie ist die höchste Form der Staatssysteme. Gut. Das heisst: Wenn man den Schweizer Souverän fragen würde: «Auf einer Skala von 1 bis 10, was ergibt 5 plus 9?», und der Souverän dann sagen würde: «Ja, das gibt 31, ganz klar!», dann würde dieses Resultat in der Verfassung verankert, und basta. So funktioniert eine gesunde Demokratie, da kann der Mathematiker noch so blöd mit seinem Taschenrechner rumfuchteln. Wenn der Schweizer Souverän das demokratisch so entscheidet, dann ist das so.

Weil, und da kommen wir zum Menschen: In der Schweiz zählt eben noch der Mensch, nicht der Taschenrechner. Handarbeit wird da gross geschrieben! In der Schweiz schlagen wir unsere Kinder auch nach wie vor von Hand, wie früher. Da braucht es doch keine Apparate aus dem Ausland; keine Roboter. Gute alte Schweizer Handarbeit.

Ja, und dann, wenn man solche Sachen schreibt, dann kommt Europa mit den Menschenrechten. Menschenrechte! Ha! Zuerst einmal: Ein Mensch, was ist das, ein Mensch? Der Mensch, das ist doch vor allem eine Frage der Definition. Solange der Souverän darüber noch nicht abgestimmt hat, was ein Mensch genau ist, und vor allem wer ein Mensch ist, solange das nicht klipp und klar ist, solange ist das noch gar nichts, ein Mensch! Wer jetzt ein etwaiger Mensch ist und wer eben nicht ein etwaiger Mensch ist, das ist bei uns in der Schweiz sowieso von Kanton zu Kanton verschieden! Ich meine, wo der Mensch aufhört und wo der Österreicher beginnt, das ist doch ein fließender Übergang, Entschuldigung, da muss man doch sorgfältig sein! Ich meine, ein DJ Ötzi, oder ein La Paloma oder auch ein Schni-Schna-Schnappi, das kleine Krokodil, so was war wochenlang in allen Radio-Hitparaden auf Nummer eins! Wochenlang, und da hat die Uno auch nicht interveniert von wegen Menschenrechten.



Und dann heisst es, die Schweiz habe kein Herz. Natürlich hat die Schweiz ein Herz! Grade für Minderheiten haben wir doch ein Herz. Da redeten immer alle von Occupy und wir sind die 99 Prozent. Ja, eben. Und was ist mit dem letzten Prozent, diesem letzten Einhorn der Vermögenden? Was ist mit dem vom Aussterben bedrohten einen Prozent der Superreichen? Wo können die noch unbehelligt sein? Nur noch auf den Bahamas oder bei uns. Aber auch bei uns müssen sie eingepfercht wohnen in Indianerreservaten rund um den Zugersee! Zug, das ist kein Kanton, das ist ein Naturschutzgebiet! Und dann heisst es, all diese Millionen auf den Schweizer Konten, all diese Millionen aus Italien und diese Millionen aus den USA auf unseren Konten. Ja, es ist doch gut, dass diese Millionen bei uns sein dürfen, wo sie behütet aufwachsen und gross und stark werden können, all diese Millionen! Jean Ziegler sagt es doch immer wieder: Jedes Jahr verhungern Millionen. Es ist unsere Pflicht als Schweizer, zu diesen Millionen zu schauen. Die Schweiz hatte schon immer eine humonetäre Tradition.

Und dann heisst es, die Schweiz hätte kein Herz. Sehen Sie, die Schweiz hat ein Herz! Ein riesiges Herz! Ich habe neulich ein Werbeplakat gesehen für den Gotthard. Also für den Berg, den Gotthard. Darauf stand: «Der Gotthard: Das Herz der Schweiz.» Sehen Sie, die Schweiz hat durchaus ein Herz. Den Gotthard. Das Herz der Schweiz ist ein riesiger Brocken aus Stein. Und dieser Stein ist mit Löchern durchbohrt, und in diesen Löchern sitzen die Deutschen im Stau und singen «La Paloma». So sieht das Herz der Schweiz aus. |

Der neue Nobelpreisträger

Von Guy Krmeta

Guy Krmeta (geb. 1964 in Bern) ist Bühnenautor und Schriftsteller. Er steht regelmässig als Spoken-Word-Autor auf der Bühne, etwa mit der Autorengruppe «Bern ist überall», und ist kulturpolitisch engagiert. 2015 erhielt er den Schweizer Literaturpreis. Guy Krmeta lebt in Basel.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Literaturnobelpreisträger, dessen Name wir am Radio eben zum ersten Mal gehört und uns nicht haben merken können, in der Schweiz lebt?

Gefällt mir.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Literaturnobelpreisträger, dessen Name zu den grossen der Literatur aus Afrika gehören soll und dessen Werke in mehrere Sprachen übersetzt wurden, vor vier Jahren in die Schweiz gekommen ist und hier einen Asylantrag gestellt hat?

Gefällt mir.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass aufgrund dieser Tatsache der für Kultur zuständige Bundesrat dem neuen Literaturnobelpreisträger in einem Tweet gratulierte, während eine entsprechende Reaktion aus dem eigentlichen Herkunftsland des Ausgezeichneten ausblieb?

Gefällt mir.



Würden wir uns freuen zu erfahren, dass etliche Schriftstellerinnen und Schriftsteller sich via Facebook den Glückwünschen des obersten Kulturchefs angeschlossen haben, obwohl auch sie den Namen des Ausgezeichneten bis vor Kurzem nicht gekannt haben?

Gefällt mir.

Würden wir uns freuen daran erinnert zu werden, dass der letzte und bisher einzige Literaturnobelpreis an einen in der Schweiz Geborenen vor hundert Jahren verliehen wurde?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen daran erinnert zu werden, dass erst vier Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus Afrika den seit 1901 alljährlich verliehenen Preis erhalten haben?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass es auch kritische Stimmen gibt, die das Werk des Ausgezeichneten für überschätzt und die Wahl des Komitees mehr für ein politisches Zeichen denn ein profundes literarisches Urteil halten?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Literaturnobelpreisträger in seiner Heimat gefoltert wurde und darüber einen ausgezeichneten Roman verfasst haben soll, der nächstes Jahr auch auf Deutsch erscheint?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Literaturnobelpreisträger längere Zeit nicht ausfindig gemacht werden konnte, da sein Asylantrag in der Schweiz nach drei Jahren Wartezeit abgelehnt und der Autor aber nicht ausgeschafft wurde, weil mit dem Herkunftsland kein Übernahmeabkommen besteht?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass die für Migration zuständige Bundesrätin in einem Tweet versprochen hat, auf eine Ausschaffung mindestens bis zur Preisverleihung in Stockholm zu verzichten?

Gefällt mir.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass in Online-Foren und Kommentarspalten bereits eine Kontroverse entbrannt ist, ob es in der Schweiz zweierlei Recht gebe, eines für Prominente und eines für Nichtprominente?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Roman des neuen Literaturnobelpreisträgers, der die Entscheidung in Stockholm massgeblich beeinflusst haben soll, in der Schweiz spielt?

Gefällt mir.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Roman des neuen Literaturnobelpreisträgers die Schweiz als fremdenfeindliches Land zeichnet, welches die Grenzen schliesst für Kriegsflüchtlinge und aber gleichzeitig internationalen Firmen Schutz bietet für Steuerbetrug?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Roman des neuen Literaturnobelpreisträgers die fiktive Geschichte eines abgewiesenen Asylbewerbers und einer aus psychischen Gründen arbeitslos gewordenen Schweizerin erzählt, denen von Behördenseite die Heirat verweigert wird?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass die fiktive Geschichte im neuen Roman des neuen Literaturnobelpreisträgers aus autobiografischen Elementen besteht?

Gefällt mir.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass Schweden dem neuen Literaturnobelpreisträger Asyl angeboten und Deutschland nachgezogen hat, sollte er mit seiner Schweizer Partnerin die Schweiz verlassen wollen?

Gefällt mir.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass der neue Literaturnobelpreisträger in seiner Dankesrede in Stockholm die Schweiz mit keinem Wort erwähnt hat?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass dem neuen Literaturnobelpreisträger in Online-Foren und Kommentarspalten Arroganz und Undankbarkeit vorgeworfen und bereits laut darüber nachgedacht wird, ob in Zeiten des Internets und des sich wandelnden Buchmarkts ein Literaturnobelpreis noch zeitgemäss sei?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass Schweizer Behörden angekündigt haben, dem neuen Literaturnobelpreisträger den dreijährigen Aufenthalt in der Schweiz und die damit verbundenen Unkosten von mehreren tausend Franken in Rechnung zu stellen, was angesichts der hohen Nobelpreissumme von gegen einer Million Franken mehr als nur angebracht sei?

Gefällt mir nicht.

Würden wir uns freuen zu erfahren, dass Personen und Handlung in dieser Geschichte frei erfunden und Ähnlichkeiten mit lebenden oder toten Personen rein zufällig sind?

!

Bedrohte Freiheit des Wortes

In vielen Ländern ist Schreiben gefährlich: Schriftstellerinnen, Dichter oder Kolumnisten werden verfolgt, inhaftiert oder gar getötet.

Von Michael Guggenheimer, PEN Schweiz

Alle sechs Monate legt die Zentrale der weltweit tätigen Organisation PEN International ihre sogenannte «Case List» auf: Diese führt sämtliche PEN bekannt gewordenen Fälle von Schriftstellerinnen, Übersetzern, Verlegerinnen und Bloggern auf, die keinerlei kriminelle Aktivität ausgeübt haben und dennoch im Gefängnis sind oder strafrechtlich verfolgt werden – weil ein Text oder bloss ein Satz, den sie verfasst oder verbreitet haben, den Behörden nicht passt. Die aktuelle Ausgabe der Case List zählt über 300 eng beschriebene Blätter im A4-Format!

Über 700 | Blättern man in den Case Lists der letzten Jahre, dann findet man zum Beispiel den Namen Abderrahmane Bouguerrouh. Ein algerischer Autor und Filmemacher. Er hat einen Film in der Sprache der Berber, einer Minderheit in seiner Heimat, realisiert. Die Sprache der Berber wird in seinem Heimatland nicht anerkannt. Wegen dieses Films wurde er zum Tode verurteilt, entging nur knapp einem Attentat und musste aus Algerien nach Europa fliehen.

Oder Pinar Selek, Autorin und Gründerin eines feministischen Netzwerks in der Türkei, die sich mit der Ausgrenzung von Minderheiten in der Türkei beschäftigt. Ihre soziologische Studie zur Kurdenfrage war manchen Kreisen in ihrer Heimat ein Dorn im Auge. Um ihrem möglichen Einfluss Grenzen zu setzen, wurde sie 1998 zu Unrecht beschuldigt, einen Bombenanschlag verübt zu haben. Sie kam für zweieinhalb Jahre ins Gefängnis und wurde schwer gefoltert. Aus der Untersuchungshaft entlassen, verbrachte sie den grössten Teil des über zwölf Jahre dauernden Verfahrens auf freiem Fuss. Dennoch forderte die Staatsanwaltschaft die Höchststrafe: «Lebenslänglich unter verschärften Bedingungen». Pinar Selek konnte ihre Heimat verlassen und lebt heute in Strassburg.

Michael Guggenheimer ist Präsident des DeutschSchweizer PEN-Zentrums.

Oder die türkische Sprachwissenschaftlerin und Buchautorin Necmiye Alpay. Die kurdische Sprache, die in den Schulen weiterhin verboten ist, war ihr Thema. Wegen einer symbolischen Unterstützung für die Zeitung «Özgür Gündem» wurde sie letzten August verhaftet. Ihr wird Mitgliedschaft bei einer illegalen Organisation vorgeworfen. Necmiye Alpay sass zusammen mit der Schriftstellerin Aslı Erdoğan im Frauengefängnis Bakırköy in Istanbul. Vor Kurzem wurden beide aus der Haft entlassen, sie dürfen die Türkei aber nicht verlassen. Noch ist nicht bekannt, wann Necmiye Alpay einem Richter vorgeführt wird.

Oder der saudi-arabische Herausgeber und Blogger Raif Badawi. Er wurde wegen der «Gründung einer liberalen Webseite» von einem Strafgericht zu einer zehnjährigen Haftstrafe, 1000 Peitschenhieben, einer hohen Geldstrafe, einem zehnjährigen Reiseverbot und einem zehnjährigen Medienverbot verurteilt.

Oder Daniel R. Mekonnen, Rechtsanwalt, Menschenrechtsaktivist und Lyriker aus Eritrea. Er kann nicht in seine Heimat zurück, er würde sofort verhaftet werden. Mekonnen war Mitbegründer der «Eritrean Movement for Democracy and Human Rights» (EMDHR). Die Bewegung ist in Eritrea nicht geduldet. Sieben Jahre hat Mekonnen in Südafrika im Exil verbracht. Wegen seines Engagements für die Menschenrechte und für die Meinungsäusserungsfreiheit wurde er mehrfach bedroht. In Twitter-Texten wurde aufgerufen, ihn zu jagen und nach Eritrea zu verschleppen. Seit 2003 hat er aus Angst vor einer Verhaftung seine Heimat nicht mehr betreten. Heute lebt Mekonnen als Nomade in Europa und hält Gastvorträge über die Verletzung der Menschenrechte in Eritrea und über die Freiheit des Wortes in Afrika.

Was diese Beispiele zeigen wollen: Die Freiheit der Meinungsäusserung, die Freiheit des Wortes in literarischen Werken und in den Medien und damit auch die Ablehnung von Zensur sind in vielen Ländern bedroht. Früher weit entfernte Destinationen sind näher gerückt; Länder, in denen die Meinungsäusserungsfreiheit bedrängt wird, sind heutzutage nicht mehr weit weg. Es sind Länder, in die uns unsere Wochenend-Städtereisen führen, in denen wir unsere Ferien verbringen. Ungarn, die Türkei, Ägypten, China, Mexiko gehören zu ihnen ebenso wie der Iran, Russland, Indonesien, Äthiopien oder Eritrea. Über 700 Fälle

zählt die erwähnte Case List. Dabei gilt: Gefangene oder von der Justiz Verfolgte, die wegen Propagierung von Gewalt oder gar ihrer Anwendung verurteilt wurden, und solche, die zum Rassenhass aufgerufen haben, figurieren nicht in dieser Liste.

Der Stimme beraubt | Medienschaffende, SchriftstellerInnen, neuerdings auch Blogger, schreiben über ihr Land, schreiben Romane, Geschichten, Artikel, in denen der Alltag in ihrer Heimat geschildert wird, sie machen nicht selten schreibend auf Ungerechtigkeiten, auf Missstände aufmerksam. Mit den Verfahren gegen sie werden sie ihrer Stimme beraubt. Verhöre, Gerichtstermine, der Zwang, sich allwöchentlich auf einem Polizeiposten zu melden, der Entzug des Reisepasses, das Verbot das Land zu verlassen, Reisebeschränkungen im eigenen Land... Die Behördenschikanen hindern die Autorinnen und Autoren weiterzuschreiben, angesichts der permanenten Drohung im Gefängnis zu landen.

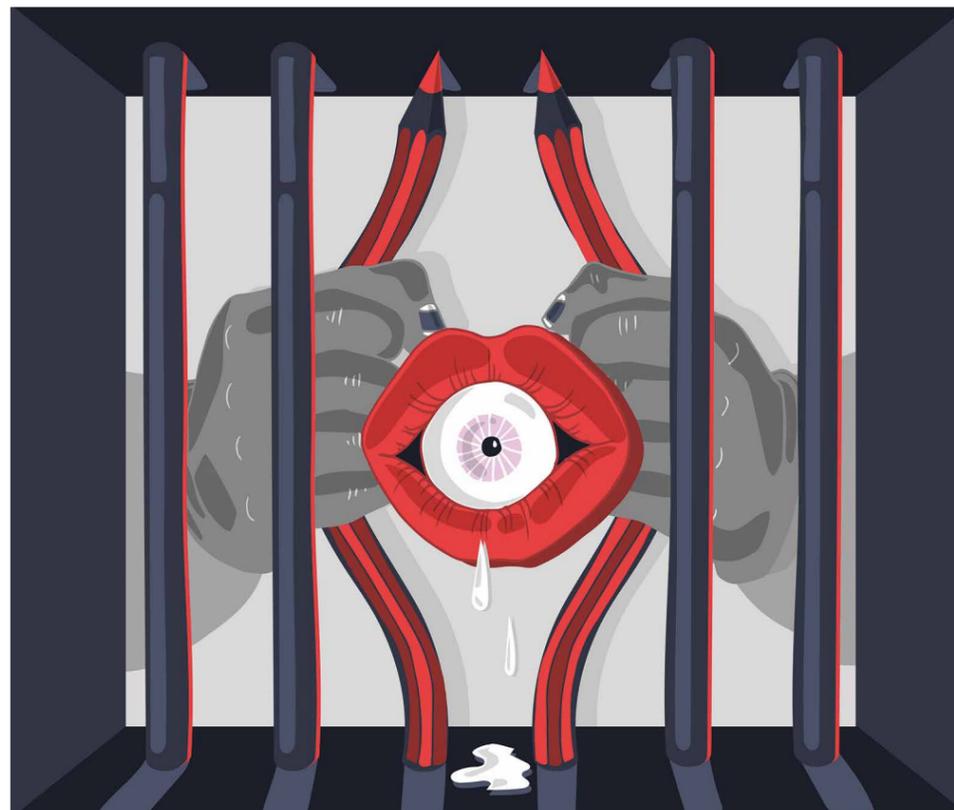
Gegen die Einschränkung der Freiheit der Meinungsäusserung gilt es, die Stimme zu erheben. Nicht nur dort, wo diese unterbunden wird, sondern auch von der Schweiz aus,

PEN fördert die Literatur und verteidigt die freie Meinungsäusserung. Er zählt zu den bekanntesten internationalen AutorInnen-Verbänden und besteht aus einem Netzwerk von 144 Zentren in 102 Ländern. Das DeutschSchweizer PEN Zentrum (DSPZ) ist als Verein organisiert. In Luzern verfügt das DSPZ über eine Wohnung, in der jeweils ein bedrohter Autor/eine bedrohte Autorin während 12 bis 24 Monaten fern der Heimat ungestört arbeiten kann.

um den Bedrängten und Bedrohten Solidarität zu zeigen, sie zu unterstützen. Wir dürfen die Unterdrückten nicht alleine lassen. Gerade wir, die wir das Privileg haben, in einem Land zu leben, in dem die Freiheit der Meinungsäusserung gewährleistet ist.

Weltweit waren im vergangenen Jahr gemäss Angaben von «Reporter ohne Grenzen» (ROG) 348 Medienleute im Gefängnis. Das sind sechs Prozent mehr als ein Jahr zuvor. «Die Repression gegen Journalisten nimmt weltweit mit rasender Geschwindigkeit zu», sagte Christophe Deloire, Generalsekretär von ROG zur Veröffentlichung des ersten Teils ihrer Jahresbilanz. An der Spitze dieser traurigen Hitparade steht die Türkei, wo eine «veritable Hexenjagd» Dutzende von Journalisten ins Gefängnis gebracht und die Türkei zum «grössten Gefängnis des Journalismus weltweit» gemacht hat. Den zweiten Platz nimmt China ein – mit dem Nobelpreisträger Liu Xiaobo, seit 2008 wegen bloss sieben Sätzen eingekerkert, sowie 39 weiteren eingesperrten Schriftstellern. Es folgen Eritrea und Vietnam. Aber solche Zahlen sagen nicht alles. Nordkorea ist so totalitär, dass es dort nicht einmal «Autoren hinter Gittern» gibt. Es existieren dort schlichtweg keine Zeitungen und kein Verlag, die ein Manifest gegen Kim Jong Un publizieren würden.

Die Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller formulierte einmal: «Für getretete Verfolgte ist Heimat der Ort, wo man geboren ist, lange gelebt hat und nicht mehr hin darf. Diese Heimat bleibt der intimste Feind, den man hat. Man hat alle, die man liebt, zurückgelassen. Und die sind weiter so ausgeliefert, wie man selber war. Über diesen Schmerz können wir kaum hinweghelfen, aber wir können denen zuhören und helfen, die darüber berichten.» |





© REUTERS/Naif Rahma

Hunger und andere Waffen

Die reichen Golfstaaten führen in Jemen, dem ärmsten Land auf der arabischen Halbinsel, einen erbarmungslosen Krieg. Sie setzen dabei Mittel ein, die das Völkerrecht verbietet. Dazu gehören Luftangriffe auf Schulen, Spitäler und andere zivile Ziele. Die grausamste Waffe ist aber der Hunger.

Von Jürg Bischoff

Ein bewaffneter Huthi spaziert durch ein zerstörtes Quartier in der Stadt Saada, Januar 2017.

Am 8. Oktober 2016 versammelten sich in der jemenitischen Hauptstadt Sanaa Hunderte von Menschen zur Trauerfeier für den Vater eines prominenten Politikers. Während die Feier im Gang war, griffen Kampfflugzeuge im Abstand von wenigen Minuten zweimal an und richteten unter den Trauergästen ein wahres Blutbad an: 140 Tote und Hunderte von Verletzten wurden aus der zerstörten Versammlungshalle geborgen. Für einmal musste die von Saudi-Arabien angeführte Koalition von Golfstaaten ihre Schuld eingestehen. Die Angriffe seien aufgrund eines Tipps aus der Umgebung des entmachteten Präsidenten Abedrabbu Mansur Hadi erfolgt, erklärte Saudi-Arabien, und seien vom Kommando der Koalitionstruppen nicht bewilligt worden.

Der ignorierte Krieg | Saudi-Arabien und seine Alliierten haben den Luftkrieg in Jemen im März 2015 begonnen, nachdem Kämpfer der sogenannten Huthi-Bewegung Präsident Hadi aus der Hauptstadt Sanaa und kurz darauf aus der südjemenitischen Hafenstadt Aden vertrieben hatten. Saudi-Arabien hält die Huthi für Alliierte Irans und befürchtete, diese würden zusammen mit ihrem Verbündeten, dem abgesetzten Präsidenten Ali Abdallah Saleh, das ganze Land unter ihre Gewalt bringen. Um dies zu verhindern, und um Hadi wieder an die Macht zu bringen, griffen die Golfstaaten (mit der Ausnahme Omans) in Jemen militärisch ein. Allerdings setzen sie kaum ei-

Jürg Bischoff ist ehemaliger IKRK-Delegierter und war viele Jahre Nahost-Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung.

gene Soldaten ein, sondern finanzieren die Ausbildung und Ausrüstung von jemenitischen (und wenigen ausländischen) Söldnern, die als Bodentruppen dienen. Saudi-Arabien und seine Koalitionspartner flogen Luftangriffe in den von den Huthi und den Truppen Salehs gehaltenen Gebieten. Dank der saudischen Intervention wurde der Vormarsch der Huthi gestoppt; den Norden des Landes mit der Hauptstadt Sanaa haben die Truppen der Huthi und Salehs bisher jedoch erfolgreich verteidigt.

Der Angriff auf die Trauergemeinde im Oktober war kein Einzelfall. Seit dem Beginn des Luftkrieges wurden auch mindestens drei Angriffe auf Hochzeitsgesellschaften gemeldet; allein ein Raketenangriff auf ein Hochzeitsfest in Mokha im September 2015 soll 135 Todesopfer gefordert haben. Die Uno hat 325 Angriffe auf Spitäler, Schulen, Marktplätze, Brücken, Strassen und sogar Wasserquellen gezählt. Dabei wurden Tausende von Zivilistinnen und Zivilisten getötet. In den internationalen Medien sind der Krieg in Jemen und die Zerstörungen, die er anrichtet, jedoch kaum ein Thema. Wenn Menschenrechtsorganisationen Erklärungen für die vielen zivilen Opfer und Schäden an der Infrastruktur verlangen, reagieren Sprecher der Koalition mit Dementis. Entweder bestreiten sie, dass ein Angriff auf ihr Konto ging, oder sie versichern, die Opfer seien keine ZivilistInnen, sondern Militärs gewesen. Oder sie behaupten, es handle sich überhaupt um eine Falschmeldung. Saudi-Arabien ist es auch gelungen, den Uno-Menschenrechtsrat davon abzuhalten, eine Untersuchung von Völkerrechtsverletzungen in Jemen zu beschliessen.

Der Preis der Blockade | Das Schuldeingeständnis für die Attacke auf die Trauerfeier vom letzten Oktober ist ziemlich einmalig und erfolgte wohl auf Druck der USA, die Saudi-Arabien bei der Zielerkennung helfen und die in Je-

men operierenden saudischen Flugzeuge in der Luft auftanken. Im Dezember stoppte Washington den geplanten Verkauf von Munition für Luftangriffe an Saudi-Arabien mit dem Hinweis auf die zahlreichen Opfer der saudischen Angriffe in Jemen. Die USA und Grossbritannien verkaufen jedoch weiterhin grosse Mengen an Kriegsmaterial an die Golfstaaten. Amnesty International hat Washington und London denn auch aufgefordert, keine Lieferungen von Waffen mehr an die saudische Regierung für den Einsatz in Jemen zu bewilligen.

Seit dem Beginn ihrer Angriffe hat Saudi-Arabien eine Seeblockade verhängt, angeblich um Waffenlieferungen an die Huthi zu verhindern. Sämtliche Schiffe werden zur Überprüfung ihrer Ladung oft wochenlang angehalten, bevor sie in nordjemenitische Häfen einlaufen dürfen. Dies hat schwerwiegende Folgen für die Versorgung eines Landes, dessen Grundnahrungsmittel und Medikamente zu 90 Prozent aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Der wichtigste Importhafen, Hodeida, wurde mehrmals angegriffen, und seine Hafenkranne wurden zerstört. Obwohl das Löschen von Schiffen seither mühsam und zeitraubend ist, weigert sich Saudi-Arabien, eine Reparatur der Kräne zuzulassen. Angriffe auf Strassen, die von Hodeida ins Landesinnere führen, haben auch die Verteilung der eingeführten Güter im Land erschwert. Genau wie den Seezugang hat Saudi-Arabien auch den Luftraum in Jemen gesperrt. Saudi-Arabien verhindert seit Anfang August 2016 kommerzielle Flüge von und nach Sanaa, was zum Beispiel zur Folge hat, dass Kranke nicht zur medizinischen Behandlung ins Ausland fliegen können.

Im September 2016 hat die Exilregierung von Präsident Hadi die jemenitische Zentralbank, die zuvor unabhängig von den Bürgerkriegsparteien in Sanaa funktioniert hatte, unter ihre Kontrolle gebracht und nach Aden verlegt. Die

Bank hat zwei wichtige Funktionen für das Wirtschaftsleben: Sie zahlt die Saläre der Staatsfunktionäre und sie vergibt Kredite in ausländischen Währungen, die den HändlerInnen die Bezahlung von Nahrungsmittelimporten ermöglichen. Viele BeobachterInnen befürchten, dass die Bank diese Aufgaben nun gar nicht mehr oder nur noch einseitig zugunsten der prosaudischen Partei wahrnehmen wird. Das würde einerseits bedeuten, dass Tausende von Familien kein Geld mehr haben, um Lebensmittel zu kaufen, und andererseits die Lebensmittelimporte unmöglich werden.

Tausende tote Kinder | Welche Folgen der Krieg für die Bevölkerung Jemens hatte, fasste der Uno-Koordinator für Nothilfe, Stephen O'Brien, in einem Bericht an den Sicherheitsrat Ende Janu-

ar zusammen: 18 Millionen Jemenitinnen und Jemeniten – über zwei Drittel der Bevölkerung – sind auf Hilfe angewiesen. Die Uno hat über 10 000 Todesopfer – darunter 1400 Kinder – als Folge von Kämpfen und Luftangriffen gezählt, doch wurden wohl Tausende von Toten nie der Uno gemeldet. Zahlreicher als die direkten Opfer des Krieges sind jedoch die indirekten Opfer: «Kinder, Frauen und Männer sterben an Hunger und an Krankheiten, die leicht zu vermeiden und zu behandeln wären», so O'Brien. Kranke sterben, weil kaum mehr Medikamente erhältlich sind, Arme hungern, weil Nahrungsmittel immer teurer werden.

Die Hälfte aller Jemenitinnen und Jemeniten, also 14 Millionen Menschen, können sich heute nicht mehr angemessen ernähren. Mehr als drei Millionen JemenitInnen, von ihnen 2,2 Millionen

Kleinkinder, sind akut unterernährt. Die Getreidereserven im Land reichen noch für drei Monate. O'Brien warnte den Uno-Sicherheitsrat, wenn nicht sofort etwas unternommen werde, könne noch in diesem Jahr eine Hungersnot ausbrechen. Doch die Warnungen verhallen ungehört. Die jemenitischen Bürgerkriegsparteien sind nicht bereit, eine politische Lösung für den Konflikt zu suchen. Die reichen Golfstaaten bombardieren weiterhin täglich die Städte und Dörfer ihres armen Nachbarlandes. Die USA, Grossbritannien und Frankreich liefern weiterhin Flugzeuge, Waffen und Munition, um diesen grausamen Krieg zu führen. Und die Welt ignoriert eine Krise, die demnächst zu einer humanitären Katastrophe zu werden droht. |

Schlachtfeld für fremde Konflikte

► **AMNESTY:** Im Jahr 2011 führten die Proteste der jemenitischen Jugend zum Sturz des langjährigen Präsidenten Ali Abdallah Saleh. Warum konnte die Jugendbewegung den Ausbruch des Krieges 2015 nicht verhindern?

◄ **Farea al-Muslimi:** Als der Deal der Golfstaaten zur Absetzung Salehs vereinbart wurde, verloren die Jemeniten die Kontrolle. Der Deal löste nur die Probleme der politischen Elite und drängte die jungen Aktivisten an den Rand. Die internationalen und regionalen Verwerfungen, Manöver und Agenden waren stärker als die Jugendbewegung. Heute wird das Land als Schlachtfeld für Konflikte missbraucht, die eigentlich nichts mit Jemen zu tun haben.

► Die saudische Regierung sagt, ihre Intervention solle verhindern, dass der Iran die südliche Arabische Halbinsel unter seine

Kontrolle bringe. Ist das eine glaubhafte Rechtfertigung?

◄ Das stimmt, führt aber auch in die Irre. Iran versuchte, die Huthi-Bewegung auszunützen, um bei Saudi-Arabien Furcht zu wecken. Allerdings hat die saudische Intervention in Jemen genau das Gegenteil dessen bewirkt, was beabsichtigt war. Das Bündnis zwischen den Huthi und Iran ist nun fester als zuvor, während ihr Eingreifen Saudi-Arabien viel von seinem Einfluss in Jemen gekostet hat.

► Im Unterschied zu Syrien scheint sich die öffentliche Meinung wenig um die Folgen des Kriegs in Jemen zu kümmern. Warum?

◄ Ein Grund ist wohl, dass nur wenige Flüchtlinge aus Jemen nach Europa kommen. In Deutschland zum Beispiel gibt es nur knapp 800 Jemeniten, aber fast eine Million syrische Flüchtlinge. Deshalb wird der Krieg in Jemen weit we-

niger wahrgenommen als jener in Syrien. Die vielen Regierungen, die in den Jemen-Krieg verwickelt sind, versuchen zudem ihre Beteiligung zu verbergen. Das kompliziert den Konflikt und macht die Einteilung in Gute und Böse schwierig. Dazu kommt, dass es nur wenige Jemeniten gibt, die über ihr Leiden berichten, weil über die Hälfte der Bevölkerung Analphabeten sind. Jemen ist ein Land der nicht erzählten Geschichten. |



Farea al-Muslimi ist ein jemenitischer Aktivist, Publizist und Politologe. Er ist Experte der Carnegie Foundation und lebt heute in Beirut.

Die Kostenfrage

2015 nahm die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz stark zu. Damit stiegen auch die Kosten für den Asylbereich. Schon rein finanziell sei es unmöglich, dass die Schweiz noch mehr Menschen aufnehme, wird an manchem Stammtisch behauptet. Dabei machen die Bundesaussgaben für den Asylbereich nicht einmal 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Von Julie Jeannet

Donnerschlag im Bundeshaus – das Parlament weist im Dezember den Budgetvorschlag 2017 des Bundesrates zurück. Einer der umstrittenen Punkte sind die Ausgaben für den Asylbereich. Sie sollen gegenüber dem Vorjahr um 852 Millionen Franken ansteigen. Eine Erhöhung, die mit der Schuldenbremse kollidiert. Nach zähen Verhandlungen kürzen die ParlamentarierInnen das Budget für das Staatssekretariat für Migration um 344 Millionen Franken: 294 Millionen werden bei der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge gekürzt sowie 50 Millionen bei den Empfangs- und Verfahrenszentren.

Die Kosten des Asylwesens zählen zu den am heissesten diskutierten Themen im Bundeshaus. Asylsuchende dienen der Angstmacherei, aus ihnen werden Sündenböcke für nahezu alle Probleme des Landes. Finanzminister Ueli Maurer betonte immer und immer wieder, dass die Asylpolitik von den Kosten bestimmt werden müsse: Ob und wie viele Leute wir aufnehmen, solle von unseren Ressourcen abhängen und nicht von der Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge.

Die Bilder von Tausenden Flüchtlingen in griechischen und italienischen Aufnahmezentren hinterlassen bei manchen ein Gefühl der Bedrängnis. Das Wort der «Überflutung» macht die Runde. Doch obwohl es 65 Millionen Menschen weltweit sind, die ihre Heimat wegen Krieg oder Verfolgung verlassen mussten, haben 2016 nur 1,3 Millionen Menschen ein Asylgesuch in Europa



In der Küche des Restaurants «Le temps de vivre» im Wallis, das Sozialhilfeempfangende und MigrantInnen im Rahmen eines Integrationsprojektes beschäftigt.

gestellt. Das macht weniger als ein halbes Prozent der europäischen Bevölkerung aus. Und nur 2 Prozent dieser in Europa gestellten Gesuche entfielen auf die Schweiz. Mit 34 Asylgesuchen pro 10 000 EinwohnerInnen befindet sich die Schweiz im unteren Mittelfeld Europas.

Unnötiger Alarmismus | 2016 hat die Eidgenossenschaft 1,9 Milliarden Franken im Asylbereich ausgegeben.

Das entspricht 3 Prozent des Staatshaushalts. Der Grossteil dieser Kosten geht auf die Behandlung der Asylgesuche, die Unterbringung und die Ausschaffung Abgewiesener. Enthalten sind hier auch die Beiträge, die der Bund an die Kantone für die Sozialausgaben und Integrationskosten erstattet. Zum Vergleich: Das Verteidigungsbudget für 2017 macht 6,9 Prozent der Bundesaussgaben aus, das ist drei Mal mehr als der Asylbereich kostet.

«Man spricht ständig über die Kosten, die Flüchtlinge verursachen, aber man betrachtet selten das, was sie unserer Gesellschaft bringen.»

Denise Graf, Asylexpertin Amnesty Schweiz

Ein Drittel der Ausgaben des Bundes geht in die soziale Vorsorge.

Noch im vergangenen Mai hatte Serge Gaillard, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, gewarnt: Bis 2018 könnten sich die Asylausgaben auf 3,6 Milliarden Franken verdoppeln. Da die Zahl der Asylgesuche zwischen 2015 und 2016 um 31 Prozent zurückging, ist die Panikmache etwas abgeklungen. Wie sähe es aber aus, wenn solche Szenarien mit hohen Einwanderungszahlen doch Realität würden? Käme es zu einem Zusammenbruch des Staatshaushalts? «Keinesfalls», betont Cédric Tille, Wirtschaftsprofessor am Institut für Internationale Studien und Entwicklung IHEID in Genf. «Selbst wenn die Asylkosten sich verdoppeln würden, wäre dies für das Land durchaus handhabbar. Wir haben die Mittel, um weit mehr Menschen aufzunehmen.» Angesichts der Prognosen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 2018 würden die Asylkosten immer noch weniger als ein Prozent ausmachen. «Wenn man das Schweizer BIP mit dem Preis für ein gutes Essen in einem Restaurant vergleicht, dann würden die Asylkosten etwa den Preis des Zuckers für den Kaffee ausmachen», veranschaulicht der Ökonom.

Abhängigkeit von Sozialhilfe

Die Abhängigkeit vieler Flüchtlinge von der Sozialhilfe ist eines der Themen, das die Leute am meisten verärgert. Rund 80 Prozent der Asylsuchenden in der Schweiz sind in den ersten fünf bis sie-

ben Jahren ihres Aufenthalts sozialhilfeabhängig. Der Bund zahlt den Kantonen 18 000 Franken pro aufenthaltsberechtigte Person und Jahr, dazu kommt eine einmalige Pauschale von 6000 Franken Integrationshilfe pro Person. Mit dem Anstieg der Asylgesuche und der Aufgenommenen haben die Behörden die Wichtigkeit der Arbeitsmarktintegration erkannt. Die Mehrheit der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen sind im arbeitsfähigen Alter; dennoch haben nur 25 bis 30 Prozent dieser Menschen in den ersten Jahren ihres Aufenthalts eine Arbeit mit einem die Lebenskosten deckenden Lohn. Von den Personen, deren Asylgesuch noch hängig ist, können nur 2,5 Prozent einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hier könnte also noch einiges getan werden.

Arbeitshindernisse | Tatsächlich gibt es aber viele Hindernisse für Menschen aus dem Asylbereich, wenn sie arbeiten möchten: Ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse und Zeugnisse werden nicht anerkannt, sie kennen sich mit dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht aus, dazu kommen noch die Sprachbarrieren. «Lange Zeit wollte man den Arbeitsmarkt so unattraktiv wie möglich machen, indem man administrative Hürden und spezielle Gebühren einbaute. Hier braucht es einen Paradigmenwechsel. Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss erleichtert werden, sobald der Status einer Person abgeklärt wurde», erklärt Etienne Piguet, Vizepräsident der Eidgenössischen Migrationskommission. «In vielen Bereichen werden Arbeitskräfte gesucht, hier könnten die MigrantInnen gut eingesetzt werden. So insbesondere im Gesundheitsbereich, in der Gastronomie und in weiteren Dienstleistungsbetrieben.»

Auch Chantal Varrin, Verantwortliche für Inlandprojekte beim HEKS, ist dieser Meinung: «Der Schweizer Arbeitsmarkt ist sehr anspruchsvoll, vor allem, was die



2016 hat die Eidgenossenschaft 1,9 Milliarden Franken für den Asylbereich ausgegeben – 3 Prozent des Bundesbudgets. Hier ein Durchgangszentrum in Lyss.

Sprachkenntnisse betrifft. Es müssten mehr Mittel für die Integration bereitgestellt werden. Aber das sind Summen, die wir zu zahlen nicht bereit sind, selbst wenn die Gesellschaft auf längere Sicht davon profitieren würde.»

Mehrwert Flüchtlinge | Die Politik scheint es aber doch angehen zu wollen. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, die Bewilligungspflicht für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene abzuschaffen, die bisher für eine Anstellung notwendig war. Auch die zehnpromtente Steuer, die auf dem Lohn erhoben wird, soll fallen. Diese Massnahmen sollen Anfang 2018 umgesetzt werden. Zwar würde dies voraussichtlich 4 Millionen Min-

derinnahmen aus dieser Spezialsteuer bedeuten, doch rechnen die Behörden dafür mit einem substanziellen Rückgang der Sozialkosten, wenn der Arbeitszugang erleichtert wird.

«Man spricht ständig über die Kosten, die Flüchtlinge verursachen, aber man betrachtet selten das, was sie unserer Gesellschaft bringen», sagt Denise Graf, Asyrechtsexpertin bei Amnesty Schweiz. «Unser Asylsystem schafft nicht nur Arbeitsstellen und Lohneinnahmen. Die Menschen aus dem Asylbereich geben den grössten Teil ihres Geldes in der Schweiz aus, helfen also, unsere Wirtschaft am Laufen zu halten.» Dieses Argument betont auch Etienne Piguet: «Es gibt eine grosse Zahl an Flüchtlingen, die

in der Schweiz Arbeitsplätze geschaffen haben. Es ist im Interesse des Landes, ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.» Der Ökonom Cédric Tille ergänzt: «Angesichts der Alterspyramide in der Bevölkerung und deren Auswirkung auf die öffentlichen Finanzen bleibt die Einwanderung die einzige Lösung, da der Geburtenüberschuss zu klein ist.»

Der Vizepräsident der Eidgenössischen Migrationskommission, Etienne Piguet, schliesst mit einem anderen Aspekt: «Man darf nicht nur das finanzielle Argument in den Vordergrund stellen. Wenn die Menschen in Not sind, muss die Schweiz ihnen die nötige Hilfe bieten, zu der sie sich verpflichtet hat.»

Hassverbrechen stoppen

Derbe Beschimpfungen und körperliche Gewalt: Viele Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transmenschen kennen solche Übergriffe.

Joël zum Beispiel wurde in Zürich Opfer eines Hassverbrechens.

Die Polizei nahm die Täter zwar fest, ignorierte aber ihr Motiv.

Von Tobias Kuhnert

An einem Samstag im vergangenen August hat Joël sich erstmals getraut, sich in der Öffentlichkeit mit einem Rock zu zeigen. Für den jungen Menschen, der meist als Mann wahrgenommen wird, keine Selbstverständlichkeit. Joël ist nicht-binär, ordnet sich also keinem der beiden gesellschaftlich festgelegten Geschlechter Frau oder Mann zu.* Joël fühlte sich an besagtem Tag sehr wohl in Joëls Haut und in Joëls ausgewähltem Kleidungsstück. In der frühen Nacht, auf dem Nachhauseweg von einer Geburtstagsfeier, kam Joël an einem Club in Zürich vorbei. Drei 17- bis 18-jährige Jungs forderten Joël auf, mit ihnen zu trinken. Auf die freundliche Ablehnung hin beschimpften sie Joël mit «Scheiss Homosexueller, stirb!» – obwohl sich Joël keiner sexuellen Orientierung zuordnet, sondern Joëls Outfit mit Joëls Geschlechtsausdrucksart zusammenhängt. Joël ging weiter, doch die Täter verfolgten und bedrängten Joël. Schliesslich griffen sie Joël tätlich an. Sie schubsten Joël mehrmals, bis Joël auf einer Treppe lag. Dann raubten sie Joël aus und liessen Joël mit der Drohung «Jetzt weisst du, was passiert, wenn du einen Rock trägst.» liegen. Auf Anraten einer vorbeifahrenden Person hin meldete Joël sich

* Deshalb wird Joël in diesem Text auch nicht als «sie» oder «er» bezeichnet, das würde der Selbstwahrnehmung entgegenlaufen. Statt solcher Personalpronomen wird der Vorname Joël verwendet.

bei der Polizei. Da die Täter nach ihrer Tat wieder vor den nahen Club zurückgegangen waren, konnte die Polizei sie dort sogleich festnehmen. Es folgten stundenlange Befragungen auf dem Polizeiposten. Joël machte die Polizei darauf aufmerksam, dass dies eindeutig ein Hassverbrechen gewesen war: Die Beleidigungen und Drohungen der Täter bezogen sich ausdrücklich auf Joëls vermeintliche Homosexualität und auf Joëls Geschlechtsausdrucksart. Die Polizei ging jedoch nicht auf diese Hinweise ein

– in der Schweiz werden Hassverbrechen nicht als solche erfasst. Die Täter hätten denn auch nur wegen Raub angeklagt werden können. Wegen den hohen administrativen und finanziellen Hürden hat sich Joël aber gegen eine Anzeige entschieden.

Hilfe holen | Joël hat das Hassverbrechen jedoch auf der LGBT+-Helpline (siehe Kasten) gemeldet.

Dass es nun die Möglichkeit gibt, Hassverbrechen zu melden, findet Joël



© ZVC

Schweiz als Datenwüste

Auch in der Schweiz werden Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität belästigt und angegriffen. Zum Beispiel zwei Frauen, die sich in der Öffentlichkeit küssen, oder Menschen, deren Kleidung nicht den gesellschaftlichen Erwartungen entspricht. Wie viele Übergriffe es sind, bleibt jedoch im Dunkeln – denn die Schweiz ist diesbezüglich eine Datenwüste. Zahlen zu homo- und transphober Gewalt fehlen bisher. Polizeistellen und Strafverfolgungsbehörden registrieren zwar Gewaltakte, die auf Rassismus basieren. Die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität der Opfer von Gewalt spielen bei der Deliktstatistik aber keine Rolle. Das führt zu einem Informations- und Wissensdefizit. Denn was nicht erfasst wird, findet offiziell auch nicht statt und bleibt unter dem Radar von Politik und Öffentlichkeit.

Die neue nationale Meldestelle «LGBT+ Helpline Schweiz» will diese Erfassungslücke schliessen. Opfer und ZeugInnen von Übergriffen können Diskriminierungen, Gewalt- und Hassverbrechen online melden. BeraterInnen unterstützen sie anschliessend. In den ersten drei Monaten verzeichnete die Helpline mehr als 100 Kontaktaufnahmen. Gleichzeitig sensibilisierte die Meldestelle die Öffentlichkeit und Behörden auf die Thematik von homo- und transphoben Hassverbrechen, etwa mit einer Plakatkampagne, die im vergangenen November startete. Mit ihrer Tätigkeit will die Meldestelle einen Beitrag leisten, damit Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transmenschen und Intersexuelle (LGBTI) verhindert oder zumindest reduziert werden kann.

(cas.)

| Mehr Informationen: www.lgbt-helpline.ch

sehr gut und wichtig. Einerseits hilft es den Betroffenen, den Vorfall als das sichtbar zu machen, was es ist: ein Hassverbrechen. Ausserdem können die Meldungen und die damit erfassten Zahlen so auch gegenüber Politik und Behörden eingesetzt werden, um Druck aufzubauen. Zudem ist die LGBT+-Helpline 24 Stunden täglich erreichbar, bietet erste Hilfe und vermittelt an die richtigen Unterstützungsangebote.

Ausser einem geschwellenen Knie hat Joël zum Glück keine äusseren Verletzungen davongetragen. Um den psychischen Schock zu verarbeiten, brauchte es aber ein bisschen mehr Zeit. Mit Hilfe seines Umfelds und professioneller psychologischer Hilfe gelang Joël aber auch das. Joël bestätigt: Damit das Problem der Hassverbrechen an Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transmenschen und Intersexuellen ernst genommen und mehr dagegen getan wird, ist es wichtig, dass alle Betroffenen die Vorfälle bei der Helpline melden. |

Joël wurde Opfer eines Hassverbrechens, das derzeit aber nicht als solches erfasst werden kann.

Tobias Kuhnert ist Mitglied von Queeramnesty Schweiz. Diese Amnesty-Gruppe beschäftigt sich mit Fragen im Bereich Menschenrechte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.



Zusammenstoss im Kastenwagen

Der Film «Clash» des ägyptischen Regisseurs Mohamed Diab sollte eigentlich «Clashes» heissen: Ein Zusammenstoss folgt dem nächsten. Der Film spielt ausschliesslich in einem Kastenwagen der Polizei, in dem sich bald das ganze Spektrum der Gesellschaft Ägyptens wiederfindet. Von Reto Rufer



Selbst im Kastenwagen sind die Eingepferchten nicht vor dem Wasserwerfer sicher.

Sommer 2013. Das Militär hat Präsident Mursi entmachtet. GegnerInnen der Muslimbrüder jubeln, deren Proteste werden blutig niedergeschlagen. Am Anfang von «Clash» steht die Verhaftung des Journalisten Adam und seines Fotografen Zein. Die beiden werden in einen Kastenwagen gesteckt. AnhängerInnen des Militärs werfen Steine auf diesen Kastenwagen – weil sie meinen, Adam und Zein seien Muslimbrüder. Die Polizei verhaftet auch die Steinewerfenden – weil sie sie für Muslimbrüder hält. Zerrbilder und Missverständnisse. Der Gefangenentransport fährt los und gerät in Zusammenstösse zwischen AnhängerInnen der Muslimbrüder und der Sicherheitskräfte. Einige Demonstrieren-

de werden in den Kastenwagen gepfercht. Zwei Jahre nach den grossen Hoffnungen von 2011 und dem Ruf nach Freiheit auf dem Tahrir-Platz zeigen sich nun die tiefen Risse und die Unversöhnlichkeit in der ägyptischen Gesellschaft.

«Der Kastenwagen ist eine Metapher für Ägypten: Am Anfang der Revolution waren wir alle zusammen, heute sind wir gespalten», so Regisseur Mohamed Diab anlässlich der Premiere von «Clash» in der Westschweiz gegenüber der Zeitung «Le Courrier». So gespalten, dass viele ÄgypterInnen heute die Tyrannei und die Anwendung von Folter akzeptieren.

Es besteht kein Zweifel: Auch bei Mohamed Diab ist nicht viel geblieben von der Euphorie von 2011. Gibt es Hoffnung?

«Clash» lässt Momente der Menschlichkeit aufblitzen, ganz leise in den lauten Tumulten der «Clashes» inner- und ausserhalb des Kastenwagens: Die säkular eingestellte Krankenschwester verarztet einen Muslimbruder. Die Insassen lösen sich ab am Platz am Fenster, sodass alle einmal frische Luft schnappen können. Jemand repariert das einzige Handy, damit ein anderer einen einflussreichen General anrufen kann. Der Komödiant mit der Salatschüssel auf dem Kopf stimmt ein melancholisches Lied an.

«Clash» ist durchaus ein politischer Film. So sind die Parallelen zum ägyptisch-kanadischen Al-Jazeera-Journalisten Mohamed Fahmi und dem Fotojournalisten «Shawkan» offensichtlich. Letzterer ist seit bald drei Jahren im Gefängnis, weil er Polizeigewalt dokumentierte. Amnesty hatte sich zuletzt im Rahmen des Briefmarathons für seine Freilassung eingesetzt. «Clash» ist aber vor allem ein Film über das, was Menschlichkeit ausmacht. Zurück bleiben Ratlosigkeit, Trauer, Nachdenklichkeit – und vielleicht ein Funken Hoffnung, der sich an den kleinen Zeichen von Mitgefühl nährt, welche die tiefen Gräben zwischen den Insassen ab und an zu überwinden vermögen. |



Clash.
Von Mohamed Diab.
Ägypten, Frankreich 2016.
Im Kino ab 25. Mai.



Der Roman «Bilqiss» erzählt die Geschichte einer freigeistigen Frau.

Eine Scheherazade unserer Tage

Ein Roman mit Witz und Tempo rechnet mit frauenverachtenden Männergesellschaften ab. Von Ulla Bein

Bilqiss lebt als Frau in einem fiktiven orientalischen Land, von dem sie jedoch mit Bestimmtheit sagt, dass es dort für Frauen besser wäre, «... irgendwas anderes zu sein, vorzugsweise geflügelt». Doch sie, die immerhin einige Jahre die Schule besuchen durfte und Bildung und Poesie als wichtige Güter erachtet, fällt aus der Rolle. Während die allgegenwärtigen Sittenwächter aufpassen, dass Frauen die Burka auf die richtige Art tragen, sich nicht die Fingernägel lackieren und vor allem, dass längliche Gemüse vor dem Verkauf zerkleinert werden, damit nicht etwa erotische Konnotationen aufkommen können, durchbricht die Protagonistin die Regeln auf einem ganz anderen Niveau: Um die Ehefrau des Muezzins vor der Ächtung zu schützen, die ihr blühen würde, weil ihr Mann eines Morgens nicht aus dem alkoholbedingten Tiefschlaf zu holen ist, übernimmt Bilqiss kurzerhand dessen Stellvertretung auf dem Minarett und deklamiert den Adhan, den islamischen Gebetsruf. Doch des Frevels nicht genug. Sie nutzt die Gelegenheit und «wandelt (...) hier und da ein paar allzu doktrinaire Passagen ab...».

Ihr Urteil steht bereits zu Beginn des Buches fest. Tod durch Steinigung. Das Verfahren wird aufgenommen unter rege Beteiligung des Dorfes, in dem einige BewohnerInnen offenbar über Mobiltelefone verfügen, mit denen sie Filme des Prozesses in die Welt senden. Denn dieser ist nur zu ungewöhnlich: Selbstbewusst zieht Bilqiss die Anschuldigungen ins Absurde, entlarvt die Doppelmoral der Ankläger und verteidigt sich nicht, weil sie nach ihrer Auffassung kein Unrecht begangen habe. Der Richter findet Gefallen an der Frau und ihren geistreichen Antworten und verschiebt die Urteilsverkündung von Tag zu Tag – eine Scheherazade unserer Zeit.

Kritische Haltung | Die französisch-marokkanische Autorin Saphia Azzeddine verpackt in diesen kleinen Roman viele Themen, manche nur beiläufig, manche ausführlich. Sie rechnet mit der frauenverachtenden Haltung in vielen muslimischen Männergesellschaften ab. Sie beleuchtet das Verhältnis westlicher Industrienationen und der arabisch-islamischen Welt von beiden Seiten und steht beiden Seiten durchaus kritisch ge-

genüber. Nicht zuletzt entlarvt sie in der Figur Leandras, einer US-amerikanischen Journalistin, den Solidarismus als ein im Grunde egoistisches Handeln.

Mit Bilqiss hat Azzeddine eine Heldin geschaffen, die nicht nur die anderen Figuren des Romans in ihren Bann zu ziehen vermag, auch die Rezensentin hat sich von ihr um den Finger wickeln lassen, ihren Esprit bewundert und dem Roman einen anderen Verlauf gewünscht. (Ja, ein bisschen erging es ihr wie Leandra.) Auch wenn seine Themen diese Vermutung eher nicht nahelegen: Der Roman ist witzig! Er hat Tempo und die Übersetzung ist stimmig. Hier und da mag er überzeichnet sein, doch «wenn ich [...] Geschichten erzähle, dann spielt es keine Rolle, ob es so geschehen ist oder nicht, wichtig ist, dass ich [...] etwas aus meinem Leben mitteile». |



Bilqiss
Von Saphia Azzeddine
Aus dem Französischen
von Birgit Leib
Verlag Klaus Wagenbach,
Berlin 2016.

Unsere Produkte werden nachhaltig, ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

DIE TRENDIGEN TASCHEN UND NECESSAIRES VON KARLENSWISS

werden aus alten, ungebrauchten Postsäcken hergestellt. Zehn einheimische Frauen im Walliser Bergdorf Törbel nähen die Produkte von Hand. Jedes Produkt ist ein Unikat, da jeder Postsack einzigartig ist.



HANDTASCHE

Höhe: 40 cm
Breite: 34 cm
Tiefe: 14 cm

Art. 2200.083.H / Fr. 120



UMHÄNGETASCHE

Höhe: 21 cm
Breite: 25 cm
Tiefe: 6 cm

Gelber Stoffrand
Art. 2200.083.U / Fr. 105



Brauner Lederrand
Art. 2200.083.UL / Fr. 105

NECESSAIRE

Gross
Art. 2200.084.G / Fr. 55
Höhe: 15 cm
Breite: 22 cm
Tiefe: 8 cm



Klein
Art. 2200.084.K / Fr. 47
Höhe: 12 cm
Breite: 19 cm
Tiefe: 6 cm

**WEITERE ATTRAKTIVE PRODUKTE
FINDEN SIE IN UNSEREM WEBSHOP
SHOP.AMNESTY.CH**

ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____
 Ort: _____ E-Mail: _____
 Tel.: _____ Unterschrift: _____
 Mitgliedernummer / Kundennummer (wenn bekannt): _____

Mitglieder der Schweizer Sektion von Amnesty International erhalten 10 Prozent Rabatt auf Publikationen und Boutiqueartikel, mit Ausnahme der Kerzen.

Bestellungen an Amnesty International, Postfach, 3001 Bern, oder auf shop.amnesty.ch

Unschuldig bestraft

Der Dokumentarfilm «Double peine» geht der Frage nach, was mit Kindern geschieht, deren Mütter im Gefängnis sitzen.

Von Carole Scheidegger



Besuchstag in einem Frauengefängnis im US-Bundesstaat New York.

«Mama», ruft das nepalesische Kleinkind nach einem Besuch bei seiner Mutter im Gefängnis weinend. Ein Moment, der nicht überrascht in einem Film, der sich um inhaftierte Mütter und ihre Kinder in verschiedenen Ländern dreht. Eine andere Szene: Die neunjährige Kanadierin Karolyne-Joanny, die reifer als ihr Alter scheint, regt sich über ihre Mama auf: «Ich verstehe einfach nicht, warum sie immer wieder klaut und uns damit im Stich lässt.»

Muss eine Mutter hinter Gitter, hat das Auswirkungen auf ihre Kinder. Der schweizerisch-kanadische Dokfilm kommentiert diesen Umstand schon im Titel: «Double peine», also «doppelte Strafe». Regisseurin Léa Pool macht Station in Nepal, Québec, den USA und Bolivien – interessant wäre auch ein Beispiel aus der Schweiz gewesen, denn hier stellt sich das Problem genauso. Pool zeigt un-

terschiedliche Szenarien, was mit dem Nachwuchs inhaftierter Frauen passieren kann: Manche leben in einem Kinderheim, andere beim Vater, wieder andere bei der Mutter im Gefängnis. Schwer zu sagen, was für die Kinder das Beste ist – ein Patentrezept existiert nicht. «Double peine» macht auf eindrückliche Weise deutlich: Selbst bei aufmerksamster Betreuung und Begleitung, etwa durch das Kinderheim in Nepal oder durch eine spezialisierte Organisation in New York, werden die Kinder durch die Haft der Mütter mitbestraft.



Double peine.
Von Léa Pool.
Kanada, Schweiz 2016.
Ab 13. April im Kino.

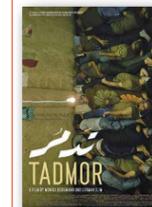
Film

Den Schrecken aufarbeiten

Tadmor, der arabische Name der Wüstenstadt Palmyra, steht für ein berüchtigtes Militärgefängnis, in dem das syrische Regime über Jahrzehnte Menschen verschwinden und foltern liess. Der «Islamische Staat» sprengte das Gefängnis 2015 in die Luft. Eine Gruppe von Libanesen, die in den 1980er-Jahren in diesem Folterkerker der Gewalt der syrischen Sicherheitsdienste ausgeliefert waren, brechen im Dokumentarfilm «Tadmor» ihr Schweigen über die jahrelange Haft. Sie bauen in einer verlassenen Schule in einem Vorort von Beirut die Gefängnisräume nach. Mit theatralischen Inszenierungen geben sie ihren Erinnerungen Ausdruck. Die ehemaligen Gefangenen erzählen von kleinen Gesten, mit denen sie trotz sadistischer Erniedrigungen versuchten, die Selbstachtung zu wahren. Ein vielschichtiges und sensibles Bild politischer Gewalt, die bis heute fortdauert. Amnesty International ist Partnerin bei den Schweizer Premieren von «Tadmor». Im Anschluss an einige der Vorführungen finden



Podiumsgespräche mit den RegisseurInnen Monika Borgmann und Lokman Slim sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin von Amnesty statt.



Tadmor.
Von Monika Borgmann,
Lokman Slim.
Frankreich/Schweiz/Libanon,
2016.
Ab 9. März im Kino.

Mehr Informationen unter www.amnesty.ch/veranstaltungen

JEDER BRIEF ZÄHLT!

Unterstützen Sie Menschen in Not, appellieren Sie gegen Folter, willkürliche Verhaftungen und drohende Hinrichtungen.

Die Briefe gegen das Vergessen sorgen dafür, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen nicht in Vergessenheit geraten und öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Ihre Briefe sind wirksam! Je zahlreicher, desto besser!

Schreiben Sie höflich formulierte Briefe an die jeweils angegebenen Behörden des Landes. Sollten Sie eine Antwort erhalten, senden Sie bitte eine Kopie an:

Amnesty International, Schweizer Sektion,
Postfach, 3001 Bern
Fax: 031 307 22 33 oder info@amnesty.ch

**BRIEFVORLAGEN UND WEITERE BRIEFKATIONEN:
WWW.AMNESTY.CH/SCHREIBEN**

Sie können die Briefe unter oben stehender Adresse auch abonnieren! Wir schicken Ihnen Modellbriefe per Mail, welche Sie ausdrucken, unterschreiben und direkt abschicken können.

1 SRI LANKA

PRAGEETH EKNALIGODA

Journalist seit 7 Jahren verschwunden

Das Verschwinden des sri-lankischen Journalisten und Karikaturisten Prageeth Eknaligoda jährte sich im Januar zum siebten Mal. Er hatte vor den Präsidentschaftswahlen 2010 die Regierung offen kritisiert. Amnesty International befürchtet, dass er deswegen Opfer des Verschwindenlassens wurde. In Sri Lanka werden das Antiterrorgesetz und Notstandsbestimmungen immer wieder angewendet, um kritische Medien zum Schweigen zu bringen. Die Ehefrau von Prageeth Eknaligoda, Sandya Eknaligoda, setzt sich unermüdlich für die Aufklärung des Schicksals ihres Mannes ein. Sie wird deshalb immer wieder drangsaliert und war in jüngster Zeit einer Hetzkampagne ausgesetzt.



Höflich formulierter Brief an:

HON. JAYANTHA JAYASURIYA

President's Counsel
Attorney General
P. O. Box 502
Hulfsdorp
Colombo 12
Sri Lanka

Kopie an:

**BOTSCHAFT DER DEMOKRATISCHEN
SOZIALISTISCHEN REPUBLIK SRI LANKA**

Niklasstrasse 19
D-14163 Berlin
Deutschland
Fax: 004930 - 80 90 97 57
E-Mail:
info@srilanka-botschaft.de

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt
Der sri-lankische Journalist und Karikaturist Prageeth Eknaligoda verschwand am 24. Januar 2010. Er war für «Lanka-e-News» in Colombo tätig. Es besteht Anlass zu der Befürchtung, dass er wegen seiner journalistischen Arbeit Opfer des Verschwindenlassens wurde. Die Ehefrau von Prageeth Eknaligoda, Sandya Eknaligoda, wird immer wieder drangsaliert, weil sie sich für die Aufklärung des Schicksals ihres Mannes einsetzt. Es beunruhigt mich sehr, dass in Sri Lanka das Antiterrorgesetz und die Notstandsbestimmungen immer wieder angewendet werden, um kritische Medien zum Schweigen zu bringen. Ich möchte Sie bitten, umgehend eine umfassende und unparteiische Untersuchung des Verschwindenlassens von Prageeth Eknaligoda in die Wege zu leiten. Ich appelliere zudem an Sie, dafür zu sorgen, dass die Familie von Prageeth Eknaligoda vor Drangsalierungen und Repressalien geschützt wird.

Hochachtungsvoll

2 ÄGYPTEN

MITARBEITENDE VON MENSCHENRECHTSORGANISATIONEN

Sorge um Sicherheit von NGO-Mitarbeitenden

Im Juni 2013 wurden 43 ägyptische und ausländische MitarbeiterInnen von NGOs im Rahmen eines Prozesses, der unter der Bezeichnung «Verfahren 173» bekannt ist, zu Haftstrafen zwischen einem und fünf Jahren verurteilt. Zudem wurden mehrere ausländische Nichtregierungsorganisationen geschlossen. Im vergangenen Jahr haben UntersuchungsrichterInnen den Druck auf ägyptische Menschenrechtsorganisationen noch weiter verstärkt: Sie verhängten Reiseverbote, ordneten Festnahmen von MitarbeiterInnen an und liessen Finanzmittel einfrieren. Die Menschenrechtsbewegung des Landes soll zerschlagen und jegliche abweichende Meinungsäusserung im Keim erstickt werden. Führende MenschenrechtlerInnen sind in Gefahr, wegen politisch motivierter Anklagen zu lebenslanger Haft verurteilt zu werden. Zudem liegt Präsident Abdel Fattah al-Sisi ein Entwurf für ein restriktives NGO-Gesetz zur Unterschrift vor. Durch das neue Gesetz könnten sich die staatlichen Eingriffe in die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen noch weiter verstärken.



Höflich formulierter Brief an:

PRESIDENT ABDEL FATTAH AL-SISI

Office of the President
Al Ittihadia Palace
Cairo, Egypt
Fax: 00 202 - 23 91 14 41
E-Mail: p.spokesman@op.gov.eg

Kopie an:

**BOTSCHAFT DER
ARABISCHEN REPUBLIK ÄGYPTEN**

Elfenauweg 61, 3006 Bern
Fax: 031 352 06 25
E-Mail: embassy.bern@mfa.gov.eg

Exzellenz

Die Menschenrechtslage in Ägypten macht mir grosse Sorge. Insbesondere beunruhigt mich der Entwurf für ein restriktives NGO-Gesetz, das Ihnen als Präsident zur Unterschrift vorliegt. Durch dieses Gesetz könnte der Staat noch stärker in die Arbeit von NGOs eingreifen. Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass das neue NGO-Gesetz nicht in Kraft tritt, da es gegen die ägyptische Verfassung von 2014 sowie das Völkerrecht und internationale Standards zum Recht auf Vereinigungsfreiheit verstösst.

Ich möchte Sie zudem bitten, dafür zu sorgen, dass das politisch motivierte «Verfahren 173» eingestellt und die Drangsalierung und Einschüchterung von MenschenrechtsverteidigerInnen – darunter willkürliche Festnahmen, Verhöre, Reiseverbote, das Einfrieren von Geldmitteln, konstruierte Anklagen und Schliessungen von Organisationen – beendet wird.

Hochachtungsvoll

3 EL SALVADOR

TEODORA DEL CARMEN VÁSQUEZ

30 Jahre Gefängnis wegen Fehlgeburt

Teodora del Carmen Vásquez erlitt eine Fehlgeburt. Doch noch bevor man sie ins Krankenhaus brachte, kam die Polizei, legte ihr Handschellen an und nahm die blutende Frau wegen Mordverdacht fest. 2008 wurde Teodora del Carmen Vásquez wegen «Mordes» zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Hintergrund ist das absolute Abtreibungsverbot, das in El Salvador herrscht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter darstellt oder Folge einer Vergewaltigung ist. Selbst Frauen, die Fehl- und Totgeburten erleiden, werden kriminalisiert: Man wirft ihnen vor, heimlich einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen zu haben. Frauen, die wie Teodora del Carmen Vásquez aus armen Verhältnissen stammen, sind besonders betroffen. Sie werden von vornherein als schuldig betrachtet und können sich häufig keinen Rechtsbeistand leisten.



Höflich formulierter Brief an:

MAURICIO RAMÍREZ LANDAVERDE

Ministro de Justicia y
Seguridad Pública
17 Avenida Norte, Complejo Plan
Maestro, Edificio B1, nivel 1
Alameda Juan Pablo II
San Salvador
El Salvador
Fax: 00 503 - 2281 5959
E-Mail:
mramirez@seguridad.gob.sv

Kopie an:

**AMBASSADE DE LA RÉPUBLIQUE
D'EL SALVADOR**

Rue de Lausanne 65
1202 Genève
Fax: 022 738 47 44
E-Mail:
mission.el-salvador@ties.itu.int

Sehr geehrter Herr Minister

Ich bin bestürzt über das Schicksal von Teodora del Carmen Vásquez. Sie wurde nach einer Fehlgeburt wegen «Mordes» zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Ich fordere Sie auf, Teodora del Carmen Vásquez umgehend und bedingungslos aus der Haft zu entlassen und dafür zu sorgen, dass alle Frauen freigelassen werden, die im Zusammenhang mit Schwangerschaftsproblemen inhaftiert und deren Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

Hochachtungsvoll



SETZEN SIE SICH MIT AMNESTY FÜR DIE MENSCHENRECHTE EIN

AKTIV IN EINER GRUPPE

Überall in der Schweiz setzen sich Menschen mit Amnesty International ein. Auch in Ihrer Region. Weitere Informationen finden Sie auf www.amnesty.ch/mitmachen.

MIT EINER SPENDE

Ihre finanzielle Unterstützung, sei es mit einer einmaligen oder mit einer regelmässigen Spende, bringt die Menschenrechte voran. Einen Einzahlungsschein finden Sie in der Beilage.

BESTELLEN SIE KOSTENLOS DEN E-NEWSLETTER AUF WWW.AMNESTY.CH/NEWSLETTER

ONLINE

Unter www.amnesty.ch/action finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Aktivitäten und diverse Möglichkeiten, sich mit uns zu engagieren.

MIT EINEM LEGAT

Mit einer Erbschaft oder einem Legat an Amnesty International setzen Sie ein Zeichen für die Zukunft der Menschenrechte. Frau Chantal von Gunten Graf informiert Sie dazu gerne persönlich. Telefon 031 307 22 69 oder cvongunten@amnesty.ch.



AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch
PG: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8